

Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 1628. — Kreuzbandendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Verlagsstelle in Leipzig, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 27 503

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgelapptene Kleinseite 0,50 Reichsmark. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einwendung auf Postkonto Leipzig 56383; Kaffierer: L. Geis. Leipzig, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus). — Rabatt wird nicht gewährt

Nr. 11

Sonnabend, den 14. März 1925

29. Jahrgang

Ein Verbrechen.

Welchen Sinn hat die Steuervorlage?

Mit der Veröffentlichung der Steuervorlage hat sich der breiten Bevölkerung die größte Unruhe bemächtigt. Von einer Regierung, die der deutschen Industrie und der deutschen Landwirtschaft ihr Leben verdammt, war, wenn sie Steuerreformen machte, ja allerhand zu erwarten. Diese Steuerreform aber, die das Kabinett der Kapitalisten und Agrarier in Reinkultur plant, übertrifft alle Befürchtungen. Ihr gegenüber steht das deutsche Volk in der Rolle des Lasttieres, das schon lange zu viel trägt und weiterbelastet werden soll. Wie ein roter Faden zieht sich durch die ganze Steuervorlage die Absicht, den Besitz zu entlasten und die Armut noch mehr zu belasten. Einkommen-, Körperschafts- und Vermögenssteuer bringen dem Besitz und den großen Einkommen Riesenvorteile auf steuerlichem Gebiet. Hier ist man radikal vorgegangen, um den Geldsack zu schütten. Für Arbeiter, Beamte und Angestellte hat man nichts, aber auch gar nichts übrig. Die wirtschaftsfeindliche, wahrenvertuernde Umsatzsteuer bleibt. Der drückende, den Reallohn schmälernde Lohnabzug erfährt keine Milderung, und wo bei kinderreichen Familien minimale Entlastung eintritt, ist diese so selbstverständlich und durch gatte Armut und größtes Elend geboten, daß die Regierung wohl nicht gut anders konnte. So hat man Milderungen von 2 % (in Buchstaben „zwei“) eintreten lassen, die aber nur gelten, sofern der Prolet zum mindesten über vier Kinder verfügt. Dagegen berücksichtige man, daß man bei den großen Einkommen die Steuern um rund 50 % ermäßigt hat. So sieht die steuerliche Gerechtigkeit der Regierung aus! Das Lasttier soll neu bestaht werden. Hoffentlich schlägt es nicht aus!

Welche Entschuldigung hat diese Regierung für ihr ungeheuerliches Unterfangen? Sie sagt, es sei notwendig, das Vermögen in Deutschland zu schonen, damit wir zur Kapitalbildung und zu einer Belebung der Wirtschaft kommen. Das klingt harmlos, fürsorglich und plausibel, gerade als wenn der Wolf das Lamm einladet, sich seiner Obhut anzuvertrauen! Wie liegen aber die Dinge wirklich? Gewiß, die Regierung ist schon seit Einführung der Rentenmark damit beschäftigt, Kapital neu zu bilden: Die Preise wurden übersteuert, die Arbeitszeit verlängert und die Löhne möglichst verkürzt. Das waren die Mittel, um neues Kapital zu bilden und diese Mittel haben Erfolg gehabt. Es gibt deutsche Firmen, die im Jahre 1924 mehr Reingewinn erzielten, als vor dem Kriege. Wir kennen Firmen, die nach eigenen Angaben im Jahre 1924 ihr ganzes Aktienkapital verdient, also mit 100 Prozent Gewinn gearbeitet haben. Wir haben eine selten verrückte Zeit erlebt, in der gerade durch wucherische Preisüberhöhung eine riesige Reduzierung der Löhne vorgenommen wurde. Wucherpreise, wie wir sie bezahlen müssen — bedeuten ja indirekte Lohnkürzung. Auf dieser Linie liegt auch die neue Steuerreform. Der Besitz, das große Einkommen, sollen ihren Raub behalten; deshalb sollen sie steuerlich entlastet und gesichert werden. Die Massen sollen aber bezahlen. So bildet man Kapital! Ein sehr einfaches Rezept!

Aber noch mehr! Die Steuervorlage sieht auch vor, die öffentlichen Betriebe der Körperschaftsteuer und der Vermögenssteuer zu unterwerfen. Wenn Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke aber ihre Preise erhöhen müssen, bedeutet das nicht nur eine neue Belastung der Massen und eine Verteuerung der übrigen Produktion, sondern es fallen damit wichtige Voraussetzungen für eine Preisbilligung überhaupt weg. Einmal Wirtschaftsfreundliches läßt sich kaum denken. Deutschland, das auf Grund seiner billigen Arbeitslöhne, seiner qualifizierten Arbeiterkraft, seiner technischen Könnens usw. das billigste Industrie- und Handelsland sein könnte, soll absolut das teuerste Land der Erde sein. Wenn man die billigeren öffentlichen Betriebe durch Steuerlast in ihrer Entwicklung hemmen will, so läßt sich diese Art Selbstmord der Wirtschaft nur dadurch erklären, daß unsere Wirtschaft privatrechtlich eingestellt ist und unser Privatrecht mit den Steuervorlagen nebenbei den Zweck verfolgt, gegen kommunale und gemeinwirtschaftliche Betriebe einen neuen Schlag, der tödlich wirken soll, zu führen. Der private Kapitalismus hat Hunger und will die Beute, die unsre famose Wirtschaftspolitik bietet, für sich allein. Ein Beispiel dafür: Die öffentlichen Sparkassen sollen steuerlich bis zu einem gewissen Grade verschont bleiben, wenn sie auf das übrige Geldgeschäft verzichten, d. h. wir wollen euch ein wenig milder behandeln, wenn ihr Sparkassen damit einverstanden seid, daß wir, die modernen Finanzkapitalisten, das Volk mit Zinsen und Provisionen ungestört auswuchern!

Wenn man ein Motto für diese Steuerreform finden wollte, könnte es nur dieses sein: Bildung künstlicher Produktions- und Preismonopole. Finanzierung eines rückständigen Wirtschaftsapparats durch Ausbeutung der Massen! So brutal, wie die Regierung es in ihrer Steuervorlage tut, ist dieser Gedanke aber noch nie verwirklicht worden. Brutal — aber auch unverantwortlich. Gewiß, man kann so Kapital neu bilden, kann so der Industrie und Landwirtschaft die Taschen füllen. Wie geht es aber weiter? Wie bringen wir unsre Wirtschaft, von der wir alle abhängen, vorwärts? Der reiche Kapitalist ist immer noch nicht die reiche Wirtschaft. Wenn der Unternehmer sein Schicksal im Trocknen hat, zieht er sich ins Privatleben zurück. Er hat, mögen andre weiter sorgen. Damit ist der Wirtschaft aber nicht geholfen. Bei der kommt es darauf an, daß Waren fließen, daß produziert und konsumiert wird! Die Politik der Regierung aber hindert diesen Fluß in der Wirtschaft; sie kürzt die Reallohn, schlägt die Kaufkraft mit unfinnigen Steuern tot. Wenn sie so dem Unternehmertum eine Milliarde zuschneidet, vernichtet sie in Wirklichkeit zehn Milliarden an Kaufkraft und Wirtschaftsgut. Sie gleicht dem Landwirt, der jedes Jahr mächtig viel aus dem Boden herausklaubt, ohne daran zu denken, daß dieser Boden verflucht, behandelt, geküht, daß er ernährt und gedüngt werden muß. So ein Boden sind die breiten Massen, ihm gleicht die Kaufkraft. Enst man die Fähigkeit des Volkes, Waren zu kaufen und zu verbrauchen, durch Wucherpreise, Kürzung des Lohnes und steuerliche Belastung aber noch weiter ein, dann muß einmal der Augenblick kommen, wo der Mangel den ganzen Produktionsprozeß zum Stillstand bringt. Der Boden verflucht dann eben die Kräfte!

Das ist dann die Katastrophe, der die Regierungspolitik entgegensteht. Das müssen wir verhindern. Deshalb wenden wir uns gegen die Steuervorlage; gegen das Verbrechen an Volk und Wirtschaft: Das überpactete deutsche Lasttier schlägt aus!

Aus dem Jahresbericht der technischen Aufsichtsbeamten der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft.

Bereits im vorhergehenden Artikel bzw. Auszug aus dem Jahresbericht der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft brachten wir zum Ausdruck, daß die Arbeiter in erster Linie nur Objekt in der Unfallverhütung darstellen. Denn im ganzen Organisationsapparat der Berufsgenossenschaft haben sie so gut wie „nirgends zu sagen“. Nach Aufstellung des Gesetzgebers, der Berufsgenossenschaft und der Unternehmer als finanzielle Träger der Versicherung natürlich mit Recht; doch streiten wir nicht über dieses gesetzlich verankerte und verbrieftes Paragraphenrecht. Selbst wenn wir darüber anderer Meinung sind wie tatsächlich, können wir daran in absehbarer Zeit nichts ändern.

Die Steinbruchs-Berufsgenossenschaft hat das gesamte Gebiet der deutschen Republik in 10 Sektionen eingeteilt, in denen außer der Sektions-Geschäftsstelle mit Vorstand je ein technischer Beamter tätig ist. Dieser hat bekanntlich die Betriebe und Anlagen zu kontrollieren, Mängel zu entdecken und für Abstellung zu sorgen. Mit andern Worten gesagt, der betreffende Beamte hat für die Respektierung der Unfallverhütungsvorschriften bei Unternehmer sowohl wie bei Arbeitern energisch zu sorgen, und der Beamte kann, wenn es nicht anders geht, die Respektierung erzwingen. Diese technischen Aufsichtsbeamten kommen nun durch ihren Aufsichts- und Kontrolldienst mit den Steinarbeitern mehr oder weniger in Berührung und sie können, je nach ihrer individuellen sozialen Einstellung und Veranlagung, für Erleichterung der gefährlichen Arbeit bei der Steingewinnung und Steinbearbeitung manches Gute schaffen. Dann können es auch Beamte sein, die durch ihr Auftreten und Benehmen durchaus das Vertrauen der Belegschaften genießen, die sich dann gern an den Beamten wenden, wenn es im Betriebe mit der Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften nicht so recht stimmen will. So sollte es in der Hauptsache sein, ohne daß die Steinarbeiter kleinlich zu werden brauchen. Denn insofern der Eigenart besonders bei der Steingewinnung könnten sie ja oft, sehr oft und sehr leicht — wenn unsre Steinbruchsarbeiter so buchstabenmäßig veranlagt wären — Vorzüge gegen die Vorschriften feststellen und damit dem Betriebsleiter und dem Unternehmer das Betriebsleben recht sauer machen. Abgesehen von diesem fehlt jedoch gar nicht so selten das Vertrauen zu einzelnen kontrollierenden Beamten der Berufsgenossenschaft, so daß selbst bei ganz groben Verstößen der Beamte manchmal übergangen wird. Leider gibt das Verhalten einzelner Beamter bei der Kontrolle und Inspektion der Betriebe dazu die Veranlassung. Wir wollen gern annehmen, daß es ungewollt geschieht, aber es hätte keinen Zweck, den Zustand zwischen Arbeiter und einzelnen technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft etwa zu leugnen. Die betreffenden Beamten, auf die das Vorstehende zutrifft, wissen das am besten auch wohl selbst. Unse Steinbrucher, Hilfsarbeiter und Steinbauer haben sich schon oft bitter beklagt, wenn der kontrollierende Beamte durch den Betrieb geführt wird, ohne daß er die Arbeitsbedingungen beachtet, geschweige denn mit ihnen über dieses oder jenes, das in sein Aufgabengebiet schlagen könnte und seinen Augen entgeht, zu reden. Erzwungenermaßen trifft es nun nicht auf alle zu und wenn man ihre durch den Vorstand der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft der Deffenlichkeit übergebenen Berichte liest, dann findet man doch manche gute Anregung und Schilderung, die vom Arbeiterstandpunkt aus gesehen auch anerkannt werden muß. Das kommt auch in dem Bericht von 1923 zur Geltung. Der wirtschaftliche Tiefstand und die daraus resultierenden Zustände hatten eine verminderte Revisionsstätigkeit zur Folge. Wir bringen nun einige uns wichtige erscheinende Auszüge aus dem Bericht. Neues werden sie den Kollegen nicht lassen, aber in der Zusammenfassung enthalten sie doch viel Beachtliches. Die geschlichen Betriebsverteilungen vor allem müssen die Darlegungen in sich aufnehmen. Schimmert auch hier und da Einseitigkeit durch, so darf uns das nicht stören, die Lehren aus dem Geschilderten zu ziehen. Wir müssen es sogar, es ist unsre Pflicht im Interesse von Leben und Gesundheit unsrer bei jedem Arbeitsgriff in der Steingewinnung und -bearbeitung bedrohten Kollegen.

Soweit die „Überwachung der Betriebe“ in Betracht kommt, heißt es einleitend: „In den 12 in den Bezirksämtern Miltenbera und Marktheidenfeld mit Unterhöhlungsarbeiten betriebenen Sandsteinbrüchen wurden von dem amtlich aufgestellten Bruchmeister, dessen Bezüge teilweise aus Mitteln unsrer Sektion I bestritten werden, 48 Betriebsbesichtigungen vorgenommen.“ Dann wird weiter allgemein ausgeführt: „Wie im Vorjahre wurde besonderes Gewicht auf eingehende Aussprache mit den Betriebsrevisionsbeauftragten Aufsichtspersonen und Betriebsratsmitgliedern bzw. Unfallvertrauensmännern sowie auch mit den beschäftigten Arbeitern über die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften in allgemeinen und über die bei der Revision vorgefundenen Mängel und deren Abstellung gelegt und versucht, durch Hinweis auf die besonderen Gefahren des Betriebes und die dadurch bedingten Unfälle das Interesse der Arbeiter für die Bestrebungen der Unfallverhütung zu fördern.“

Dann wird noch hervorgehoben, daß die laufende Belehrung des Aufsichtspersonals über Zweck und Bedeutung der Unfallverhütungsvorschriften, eine gütliche Wirkung ausübt. Der Nachsichtswand an Zeit, den das Befahren erfordert, komme gegenüber dem erzielten Nutzen kaum in Betracht. — Wird nun diese Gepflogenheit von allen Aufsichtsbeamten geübt, können wir das nur begrüßen. Seit Jahren empfehlen wir unsern Verbandsfilialen in den größeren Steinbruchsbezirken, den Versuch zu unternehmen, den einen oder andern technischen Aufsichtsbeamten zu instruktiven Vorträgen über Unfallverhütung in Mitgliebesversammlungen zu gewinnen. Bisher ist uns nicht bekannt geworden, daß diese Versuche unternommen wurden, und wenn, woran es scheitert ist.

Über eine besondere Art von Betriebsrevision berichtet die Sektion IV (Rheinprovinz und Birkenfeld), nämlich: Die Dauerbesichtigung größerer Betriebe. Die Verbindung dazu: „Der Aufsichtsbeamte bleibt tagelange, gegebenenfalls auch eine Woche und mehr, in einem und demselben Betriebe. Er hat dadurch ausreichende Zeit, sich die Einrichtungen mit größter Sorgfalt anzusehen, vor allem aber lernt er jede von Anfang bis Ende der Schicht vor sich gehende Arbeitsverteilung und deren wirtschaftlichen und technischen Bedingungen kennen. Von diesen ausgehend, ist er

dann viel besser als durch einmalige Anordnung in der Lage, die gefahrlose Gestaltung der Arbeitsvorgänge durch Einwirkung auf alle beteiligten Stellen, von der Betriebsleitung bis zum einzelnen Arbeiter, zu regeln. Bei der üblichen, sich im Verlauf einer kurzen Zeitspanne abspielenden Besichtigung ist es außerordentlich schwer, Mängel in der Tätigkeit der Arbeiter selbst festzustellen, denn in Gegenwart der technischen Aufsichtsbeamten wird natürlich ordnungsmäßig verfahren. Das gilt besonders für alle solche Arbeiten, die nur von wenigen, intelligenteren Leuten ausgeführt werden, wie Schiebleistern und Maschinisten. Dehnt diese Gegenwart des Beamten sich aber über mehrere Tage aus, so wird die anfängliche Vorsicht bald außer acht gelassen, und jeder gibt sich, wie er es auch sonst gewohnt ist. Die Dauerbesichtigung ermöglicht also auch das Erkennen von Gefahrenquellen, an denen der Aufsichtsbeamte bei der gewöhnlichen Art der Besichtigung vorbeigeht.“

Der letzte, von uns geipert hervorgehobene Satz dünkt uns der wichtigste und zutreffendste in der Begründung. Darin liegt zwischen den Zeilen, daß Theorie und Praxis zusammenkommen müssen und weil aus der praktischen Arbeit in der Hauptsache die Unfallverhütungsvorschriften herauswachsen sollen, besteht unsre alte Verbandsforderung auf Einsetzung von Kontrolleuren aus dem Arbeiterstand heute noch zu Recht. Wir glauben, manchem technischen Aufsichtsbeamten wäre wesentlich gebietet, eine solche Kontrollhilfe, die durch die berufliche praktische Tätigkeit geschieht und deren Blick durch die praktische Arbeit in jeder Beziehung geschärft ist, in seiner Sektion zu haben. Die Dauerbesichtigungen nun, von denen im Vorstehenden die Rede ist, haben natürlich auch ihre Schattenseiten und wenn diese Art Besichtigungen allgemein üblich würden, könnten wir die Schattenseiten recht bald erfahren, ohne daß hier näher darauf eingegangen werden braucht.

Über „häufig vorkommende Mängel“ werden allgemein beachtliche Ausführungen gemacht: „Die mühsamen wirtschaftlichen Verhältnisse, Geldnot und Leuerung fand bei vielen, namentlich kleinen Betrieben beredigen Ausdruck in dem Zustand des Betriebes und der Betriebsanlagen. Es wurde viel Unzulängliches und Primitives angetroffen, man konnte leicht erkennen, daß gespart worden war. In den Steinbrüchen gab es ungenügenden Abraumverhältnisse wieder am meisten Veranlassung zu Bemängelungen. Als Begründung dieses Zustandes wurde in der Regel angeführt, daß infolge des schlechten Geschäftsganges die zum Abräumen notwendigen Geldmittel nicht aufgebracht werden könnten. Auch der Instandhaltung der Verkehrs- und Abfuhrwege wurde infolgedessen vielfach nicht die erforderliche Aufmerksamkeit geschenkt.“

In den Betrieben selbst war der behelfsmäßige und notdürftige Zustand von Leitern, Aufgängen, Treppen, Bühnen und sonstigen Gerüsten häufig zu beobachten. Man konnte auch hier die Scheu vor den Kosten wahrnehmen. Es half oft schwer, kleine ländliche Unternehmer davon zu überzeugen, daß eine einmalige gründliche und solide Erstellung derartiger Einrichtungen wegen ihrer Haltbarkeit billiger ist als notdürftiges und daher öfters notwendig werdendes Flickwerk.

Bei der Prüfung der Schiebleister wurde die Wahrnehmung gemacht, daß vielen nicht einmal die Namen der von ihnen verwendeten Sprengstoffe bekannt waren. Der Grund hierfür dürfte hauptsächlich in dem Eingang neuer Sprengstoffe und in dem vielfach vorgenommenen Wechsel, veranlaßt durch erhebliche Preisunterchiede, zu suchen sein. Es muß aber unbedingt verlangt werden, daß dem Schiebleister von Seiten des Unternehmers Namen und Eigenschaften des Sprengstoffs mitgeteilt werden, damit dieser weiß, wie er sich im Umgang mit demselben zu verhalten hat. Mancher Unfall dürfte auf diese mangelnde Kenntnis zurückzuführen sein. In allen Fällen, wo dieser Mangel festgestellt wurde, wurden die Unternehmer oder Betriebsleiter auf die Wichtigkeit dieses Umstandes besonders aufmerksam gemacht.

Als besonders häufig beobachtete Mängel sind wie im Vorjahre zu nennen ungenügend ausgeführte Besichtigung und Abhöhlung des Abraums in Steinbrüchen und Gräbereten, unvorschriftsmäßiger Abbau der Bruch- und Grabenwände, Nichtverwendung der vorhandenen Kottelle, Fehlen der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften, Fehlen und Mängel des Verbandomaterials und Widerstand gegen das Tragen von Schutzbrillen bei augengefährlichen Arbeiten.

Sehr häufig waren in den Beförderungsanlagen die mangelhaft verlegten Gleise und die nur teilweise vorhandenen oder ganz fehlenden Feststellvorrichtungen bei den Ruldenkippswagen sowie das Mitschleppen auf den Rahmengesellen derselben zu beanstanden. Bei Bremsbremsen fehlte häufig die vom Arbeiter unabhängige zwangsweise Abschlußvorrichtung.

Auch war wieder mehrfach das den Verkehr behindernde und gefährdende Umherklettern von allerlei Gegenständen namentlich von alten Maschinenteilen, Drahtseilen und Schienenstücken, im Verkehrsbereich der Arbeiter und das Ausbewahren von Kleidungsstücken in Motorräumen zu beanstanden.

Ferner konnten zahlreiche Verstöße gegen die Schiebleistung festgestellt werden, und zwar das Fehlen oder die mangelhafte Beschaffenheit des vorgeschriebenen Zinktrichters, Fehlen der Signalinstrumente und geeigneter Unterstandsdräume sowie vorvorschriftsmäßiger Behälter zur Beförderung der Sprengmittel. Auch war in einigen Fällen die vorschriftswidrige Lagerung der Sprengstoffe und Rindmittel sowie die Benutzung ungewisser Kapselfängen zu beanstanden.

Von dem Beamten II (Württemberg, Baden, Hohenollern) wird noch auf die im Berichtsjahre vielerorts festgestellte Unsicherheit in der Aufbewahrung der Sprengstoffe hingewiesen. Von vielen Betrieben wurde Klage darüber geführt, daß ihre Sprengstoffmagazine, auch die festesten, mit Gewalt erschossen oder aber mittels Nachschlüssels geöffnet und die darin liegenden Sprengstoffvorrate geraubt worden waren, ohne daß es gelungen war, die Täter festzustellen. Gelegentlich von Gerichtsverhandlungen wurde von öffentlichen Reaktionen auch auf diese Verhältnisse aufmerksam gemacht. In der Hauptsache waren die Täter wohl immer in den Kreisen aufrührerischer Elemente zu suchen, welche die Sprengstoffe bei ihren geplanten umstürzlerischen Vorhaben verwenden wollten. So sind z. B. auch die früheren Sprengstoffräte, die von der Firma, in deren Steinbruch der Kurs zur Ausbildung von Schiebleistern abgehalten werden sollte, in entgegenkommender Weise zur Verfügung gestellt worden waren, gestohlen worden.

Nach dem Bericht des Beamten IV (Rheinprovinz und Birkfeld) führt der im besetzten Gebiet durch die Abschmürung vom Abdrücken des Handlungsaufstrebende Mangel an Rohstoffen für die Sprengstoffherstellung dazu, daß jede erreichbare Art Sprengstoff, gleichgültig von welcher Zusammensetzung und von welcher Form, zur Verwendung im Steinbruch herangezogen wurde. So mußten sich die Betriebe oft mit ganz ungeeigneten Sprengmitteln befassen. Unpassende Patronenburndmesser und Unkenntnis der Eigenschaften der gerade zur Hand befindlichen Materialien verleiteten die Schießmeister oft zu unzulässigen, mit den Unfallverhütungsvorschriften nicht in Einklang stehenden Handhabungen. Insbesondere hat das Zusammenladen verschiedener Sprengstoffe, hervorgerufen durch die Notwendigkeit, unzulässige Sprengstoffe durch die Reste der vorteilhafteren, bisher gebrauchten aufzubessern, weite Verbreitung gewonnen und wird sich nur schwer wieder abstellen lassen.

Fast von allen Beamten wird hervorgehoben, daß bei Besprechungen solcher Mängel im Betrieb auch die Betriebsräte oder Betriebsobmänner herangezogen werden. Dies System möchte beibehalten werden, allerdings darf dann nicht der Arbeitgeber die dazu verwendete Zeit der Betriebsvertretung vom Lohn abziehen oder der Arbeitgeber sollte moralisch verpflichtet werden, soweit Aufforderung in Frage kommt, den etwaigen Ausfall im Stundenlohn zu vergüten.

Auf Grund ihrer Beobachtungen und Erfahrungen bei den Revisionen machen verschiedene Beamte nun „Abänderungsvorschläge für die Unfallverhütungsvorschriften“. Aus dem Bereich der Sektion VII (Sachjen) liegen für Abänderung der § 121 bzw. 125 der Vorschriften für Sprengarbeit folgende Gründe vor:

„Beim Anzünden von Sprengschüssen unter Verwendung von Schnurzündung kommt es beim gleichzeitigen Anbrennen mehrerer Sprengschüsse durch einen oder mehrere Arbeiter öfter vor, daß die Zündschnur eines Schusses beim Versuche, sie anzuzünden, aus irgendeiner Ursache nicht sofort zum Brennen gebracht werden kann und daß dem das Anbrennen befolgenden Arbeiter die sofortige Wiederholung des Zündversuchs nicht möglich ist, weil er sich mit Rücksicht auf die schon gezündeten Schüsse in Deckung begeben muß. Dieser Umstand hat schon wiederholt zu schweren Unfällen Veranlassung gegeben, im Bereiche der Sektion VII einmal dadurch, daß der betreffende Arbeiter, ohne den in einem andern Unterstande befindlichen Bruch- und Schießmeister vorher zu verständigen, den Schuß anbrannte, nachdem die übrigen Schüsse sämtlich losgegangen waren. Der Bruchmeister hatte das Vergehen eines Schusses angenommen und wollte nach Ablauf der Wartezeit gemeinsam mit noch einem weiteren Arbeiter den vermuteten Verlager aussuchen. Als sie in unmittelbarer Nähe des später gezündeten Schusses gelangten, ging dieser plötzlich los und verletzte den Bruchmeister schwer, den andern Arbeiter leicht.

Im zweiten Fall hatte in einem größeren Grauwackenbruch ein Arbeiter versucht, die Zündschnur eines Schusses zu zünden, und sich in dem Glauben, daß die Zündschnur nicht angebrannt sei, in einen Unterstand in Deckung zu begeben. Dort lag er sich von einem Kameraden ein Messer geben, womit er die Zündschnur noch etwas aufschneiden wollte, und lief, nachdem die übrigen gezündeten Sprengschüsse gekommen waren, nach dem Schusse, den er zünden sollte, zurück. Als er sich gerade über den Schuß niederbeugte, ging dieser, dessen Zündschnur also beim ersten Zündversuch, von dem Arbeiter unbemerkt, ins Glimmen gekommen war, plötzlich los. Der Arbeiter wurde tödlich verletzt und durch die Explosionskraft des Schusses etwa 30 Meter weit auf das Gleis der andern Bruchwand geschleudert.

Zur Vermeidung ähnlicher Unfälle erscheint es notwendig, durch eine entsprechende Ergänzung des § 121 oder des § 125 der Unfallverhütungsvorschriften für Sprengarbeit vorzuschreiben, daß Sprengschüsse, deren Zündung einmal versucht und nicht sofort erneuert werden konnte, als Verlager behandelt und dem Schießmeister unverzüglich gemeldet werden.“

Das Verhalten der Betriebsunternehmer“ wird durch Anführung einiger trauriger Fälle beleuchtet, obgleich vorhergehend gesagt wird, daß der Verkehr im großen ganzen zufrieden-

stellend war und sich reibungslos vollzog. Dagegen wird dem Verhalten der Versicherten“ die ein mehr Raum gewidmet. Jeder Steinarbeiter weiß, daß Lichtsinn und Gleichgültigkeit schon manchen Lebensmut durch Unglücksfall gebrochen haben. Aber solche Einzelfälle dürfen natürlich nicht verallgemeinert werden. Aus der Sektion II (Württemberg, Baden, Hohenzollern) wird „darauf hingewiesen, daß bei Unfalluntersuchungen von Seiten der Versicherten vielfach nicht diejenige Unterstützung erfolgt, die der Sache dienlich und zur restlosen Aufklärung des Hergangs erforderlich wäre. Wiederholt war festzustellen, daß Täter und Zeugen versucht haben, einzelne Vorgänge, die zum Unfall geführt haben, anders darzustellen oder ganz zu verschweigen, namentlich dann, wenn ihnen bewußt war, daß ihr eigenes schuldhaftes Verhalten den Unfall herbeigeführt hatte. Der Grund hierfür liegt nicht allein in der Furcht vor Strafe, sondern in der mancherorts noch herrschenden irrümlichen Ansicht, die Verletzten gingen ihrer Ansprüche auf Entschädigung für den an ihrer Gesundheit erlittenen Schaden verlustig, wenn strafbares Verhalten zu ihrem Unfall geführt hat.“

Im großen und ganzen muß anerkannt werden, daß Sinn für Ordnung, Anerkennung der Autorität der Vorgesetzten und Lust zur Arbeit, insbesondere der jüngeren Schichten, sich wieder mehr gefestigt und Klagen sich im allgemeinen nicht mehr ergeben haben. Nachteilig wirkt nach wie vor der häufige Wechsel der Betriebsräte und damit auch der Unfallvertrauensmänner, da allgemein diese Funktion von einem Mitglied des Betriebsrats ausgeübt wird. Das Amt eines Betriebsrats ist nicht gerade begehrt, namentlich nicht von Seiten der älteren Arbeiter, wegen der Angriffe durch ihre Arbeitskollegen, denen sie oft ausgelegt sind. Man findet es daher meist in den Händen jüngerer Leute. In einigen Betrieben auf dem Lande im Bezirk der Sektion II war das Interesse der Arbeiter an einer Vertretung so gering, daß überhaupt kein Betriebsrat und damit auch kein Unfallvertrauensmann gewählt war. Es war keiner da, der sich dieser Aufgabe unterziehen wollte. Daß mitunter auch noch ganz ungeeignete, nicht mit vorbildlichen Eigenschaften behaftete Elemente sich in diesem Amte vorfinden, zeigt ein Fall, wo in einem größeren Steinbruchbetrieb der Betriebsrat und Unfallvertrauensmann, der gleichzeitig auch Schießmeister war, aus dem Betriebe entlassen und gerichtlich abgeurteilt werden mußte, weil er außer Geräten auch Sprengstoffe in größeren Mengen entwendet hatte.

Das Betätigungsfeld der Unfallvertrauensleute und Betriebsräte ist ein so großes; leider können die meisten infolge der Halsstarrigkeit und Gleichgültigkeit ihrer Arbeitskameraden ihre Anordnungen nicht durchsetzen. Zweifellos gibt sich ein Teil der Betriebsräte Mühe, an der Unfallverhütung mitzuwirken; ihren Bemühungen ist es oft zu verdanken, daß die Betriebsrichtungen in so gutem Zustande sind, wie sie heute in vielen Betrieben angetroffen werden.

Bei den Betriebsrevisionen hat der Beamte VII (Sachjen) von dem Verhalten der Versicherten mehrfach ungünstigere Eindrücke bekommen als im Vorjahre. Eine weitere Zunahme des Sinnes für Ordnung und des Verantwortlichkeitsgefühls für die Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften konnte leider nicht bemerkt werden. Diese behauerliche Tatsache ist jedenfalls auf die große wirtschaftliche Notlage zurückzuführen, welche durch die andauernde katastrophale Geldentwertung bedingt wurde. Es kann darum nicht wundernehmen, daß die Versicherten nur Interesse für ihre wirtschaftliche Lage hatten und sich auch bei der Arbeit in Gedanken und Gesprächen fast ausschließlich mit ihr beschäftigten. Mehrfach wurde dem Beamten VII, wenn er Arbeiter oder Betriebsräte auf gefährliche Zustände aufmerksam machte, entgegen, es sei ja schließlich gleich, ob man bei der Arbeit oder durch Hunger zugrunde gehe. Nachdem sich die wirtschaftlichen Verhältnisse gebessert haben, muß jedoch bei den Betriebsrevisionen mit allen Mitteln darauf hingewirkt werden, das Interesse der Versicherten für die Unfallver-

hütung neu zu beleben. Das soll im Jahre 1924, insbesondere auch durch in den größeren Bruchrevieren zu haltende Vorträge, von dem Beamten VII versucht werden.

Der Mißstand, daß die Betriebsräte häufig wechseln, mußte auch von dem Beamten VII im Berichtsjahre wieder bemerkt werden; er ist in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß die Arbeiter in ihrem Betriebsrat vielfach nur das Organ sehen, welches ihnen möglichst schnell wirtschaftliche Vorteile verschaffen soll. Gelingt das nicht so, wie die Arbeiter es sich vorstellen, so entstehen Streitigkeiten, und in den meisten Fällen verzichtet der Betriebsrat dann freiwillig auf die fernere Ausübung seines Amtes. Bei der Neuwahl der Betriebsräte wird Rücksicht auf die Belange der Unfallverhütung gewöhnlich überhaupt nicht genommen, und es werden oftmals Hilfsarbeiter als Betriebsräte gewählt, von welchen eine sachgemäße Mitarbeit bei der Durchführung der Unfallverhütung gar nicht erwartet werden kann. Es mußte darum in einem großen Teil der revidierten Betriebe der Sektion VII festgestellt werden, daß sich die Betriebsräte gar nicht oder nur sehr wenig um die Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften kümmerten.

Erfreulicherweise kann aber auch von dem Beamten VII berichtet werden, daß in einer ganzen Anzahl von Betrieben trotz der schlechten Wirtschaftslage die Betriebsräte redlich bemüht waren, die Unfallverhütung verständnisvoll zu fördern. Allerdings sind dies meist ältere und vernünftige Leute, die schon lange in den Betrieben arbeiten. Aus den Mitteilungen dieser Betriebsräte erfuhr der Beamte, daß ihren Bestrebungen zum Schutze ihrer Arbeitskameraden leider von diesen selbst oft Widerstand geleistet wird.

Vielfach mußte wieder die Wahrnehmung gemacht werden, daß sich auch die Aufsichtspersonen und Schießmeister nicht mit der nötigen Energie um die Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften kümmern, namentlich wird das Nichttragen der Schutzbrillen, die Nichtbenutzung der Kofelle und die mangelhafte Betäubung der Bruchwände immer wieder stillschweigend geduldet.“

Mit dieser Widrigkeit wollen wir abschließen, da es die Hauptsache betrifft, was die Steinarbeiter angeht. Das nötige haben wir eingangs der Abhandlung schon gesagt. Bringt nun die Kollegenchaft in allen Betrieben der Unfall-Sache größeres Verständnis und viel mehr Interesse wie bisher entgegen, dann ist unser Zweck vorläufig erreicht. Es kann dann auch schließlich dahin gebracht werden, daß die Steinarbeiter nicht allein Dulder der Unfallverhütungsvorschriften sind, sondern rege und geachtete Mitarbeiter zur Verhütung von Unfällen und Abstellung von Berufsgeschäften. Diese Verhütung, das muß immer wieder scharf hervorgehoben werden, geschieht in der Hauptsache nur für die mit der Steinarbeit schwer geplagten Hilfsarbeiter, Steinbrecher und Steinhauer. Die Wirtschaftslage und die Existenz in ihr durch die mangelhafte Entlohnung, die mit der schweren körperlichen Arbeit durchweg im Mißverhältnis steht, verschärft die Arbeitslage, macht sie oft unerträglich. Doch hilft ein Kollege seine gelunden Knochen ein und er ist auf die almosenartige — Unfallrente mit all ihren deprimierenden Aufregungen angewiesen. Dann ist es doch heilige Pflicht jedes Kollegen mit allen Mitteln für die bedingungslose Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften einzutreten, auch gegen den Willen etwa Gleichgültiger, die da sagen: „Es ist bisher immer gut gegangen!“

Der Entwurf eines Arbeitslosenversicherungsgesetzes.

Die Regierung will zur Erledigung eines Arbeitslosenversicherungsgesetzes schreiten und hat den endgültigen Entwurf desselben den Ländern zur Stellungnahme vorgelegt. Die Gewerkschaften haben den Entwurf zur Begutachtung bisher noch nicht erhalten. Dr. Fritz Croner unterzieht ihn in der „Deutschen Wertmeßerzeitung“ einer sachkundigen und eingehenden Kritik, an die wir uns

Aus dem Wetterwinkel.

Verlässliche Kleinigkeiten — Präsident und Märzfrage — Verband, Lohn- und Tarif-Außenleiter — Gerechtigkeit.

„Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei“, mit diesen Worten kündete mir der Straßenmeister an, daß ab morgen ein zweiter Steinklopfer mir „zugeteilt“ werde. Große Vorbereitungen sind dazu nicht nötig, und wenn es einer vom Fach ist, dann bejodert er sich schon selber das nötige Zubehör wie: Wetterkaps, Sieb, Schlagunterlage und Schlägel. Als ich dann am andern Tage früh auf meinem Arbeitsplatz eintraf, stand der andre Brillenträger schon parat. Die Gemeinamkeit ist bei solchen Vorgängen ja schnell gegeben durch das proletarische Milieu, und ein unfassender Blick von mir auf das Ganze meines Kollegen sagte: Schon in den Jahren! Zuerst hat der bisher auch nicht gekannt! Nun beim Steinklopfen wird er das auch nicht mehr erleben; doch die Hauptsache war, daß der Steinraub ihm nicht jenseit, auch nicht die Hantierung mit dem Schlägel. Jetzt heißt es nun gute Kameradschaft halten und mit der Arbeitsleistung sich nicht übertrumpfen wollen.

Nach kurzem Hin- und Herreden war bald, nicht allzu weit von mir der neue Steinklopfer vor einem Haufen Granitporzell sachgerecht positioniert und nicht lange dauerte es, dann hallte unser beider Doppelschlag in den Märztagen an der Landstraße hin. Jeder von uns hing seinen Gedanken nach. Mir kam beim Wurzen der Steinbrocken des Dichters Lessing Spruch ins Gedächtnis: „Des Menschen Hirn sagt so unendlich viel und ist doch manchmal auch so plötzlich voll von einer Kleinigkeit!“ So ging es mir tatsächlich an diesem Morgen. Es waren Kleinigkeiten, wovon ich durch den neuen Arbeitskollegen erfüllt war, dazu kam die Neugier über sein bisheriges Leben, seine Einstellung zur Arbeiterbewegung, seine Familie usw. Er wohnt in einem benachbarten Dorfe, wo die Großgrundbesitzer tonangebend sind, wahrscheinlich hatte er dort in letzter Zeit als landwirtschaftlicher Arbeiter seinen Unterhalt verdient. Auf diesem Gebiet kommt oft ein Umwechseln in der Arbeit vor. Hat der Betroffene durch irgendeinen Umstand mal die eine Arbeit satt, dann wird gewechselt: der Steinklopfer geht zur Landwirtschaft oder der Landarbeiter geht Steinklopfen. Im Einkommen zur Lebensmöglichkeit wird dadurch nicht viel geändert. Nur hat der Steinklopfer mehr Selbständigkeit, mehr persönliche Freiheit und fest umgrenzte Arbeitszeit. Wo dieser Wechsel oft eintritt, kommt natürlich keine herfürliche Stabilität in Frage, keine Berufstreue und auch kein richtiges Einfügen in den Organisationsbau. Es ist dann nur in den meisten Fällen ein mechanisches Mitlaufen und Durchlaufen ohne innere Beteiligung. Etwas vom neuen, meinestwegen auch vom alten Jungferntum muß beim Zusammenhängigkeitsgefühl doch mitsprechen, sonst fehlt nach meiner Erfahrung der feste Kitt. Doch laßer wir diese Steinklopferleinigkeiten heute ruhen.

Die Anfangstage des März haben uns Arbeitsmännern Trauerstunden gebracht und der Deutschen Republik eine Wunde, die hoffentlich gut vernarbt. Das Volk hat seinen ersten Präsidenten, seinen Führer und Repräsentanten eingebüßt, rufische Krankheit machte seinem Leben plötzlich und unerwartet ein Ende. Dieser betäubende Vorgang hat das durch politische Voreingenommenheit und Zerrissenheit niedergehaltene Gefühl der Hochachtung und Verehrung für ruhmwürdige fruchtbare Tätigkeit im Interesse des Volksganzen hemmungslos durchbrechen lassen, und es war doch erhebend zu sehen und zu sehen, wie der gesunddenkende übergroße Teil der deutschen und ausländischen Bevölkerung den ersten Präsidenten im Tode ehrte. Das ist eine Entschädigung für manche unerschämte Anbill, die er zu Lebzeiten erdulden mußte. Fritz Ebert ist nicht mehr, aber seine geleistete Arbeit bleibt und wird weitergeführt zur unstillbaren Verankerung der jetzigen Staatsform und ihres weiteren Ausbaues im sozialistischen Sinne! — Mein Kollege und ich haben heute am Donnerstag, dem 5. März, zur Stunde der Besetzung ein Viertel davon, den Schlägel beiseitegelegt, die Drahtbrille und den vom

Wetter zerfaulten Hut daneben. Die Märzsonne und Märzluft umspielte Steinklopfer und Steinhaufen, gerade als wollte beides uns ihre historische Bedeutung aufleuchten. Ich weiß aus der politischen Menschheitsgeschichte, daß der März eine besondere Kraft in sich birgt; denn er hat mehr als einmal die Volkenergie angefaßt zur Abstützung und Loderung allzu drückender Lasten. Es ist jedenfalls symbolisch, daß die körperlichen Reste des ersten Präsidenten der deutschen Republik in der Märzluft der Erde übergeben wurden. Des Schicksals Maßnahmen sind unergründlich, sie reihen unbedenklich aus dem Leben den, der noch viel schaffen kann und will und lassen die vielen weiter lebend herumtorkeln, die sich und andern zur Qual leben, nichts mehr schaffen können oder wollen. Mit diesen und andern philosophischen Betrachtungen war unsere formelle Besetzungszeit herum. Der Schlägel schien mir schwerer geworden, das Gestein härter. Troddem aber lang unser Doppelschlag im Takt. Hätte ich keinen Arbeitskollegen gehabt, aus meinem Steinklopfen wäre an diesem Tage nicht mehr viel geworden. So aber war der unbewußte Anteilhaber da.

Im Verband ist jetzt wieder reges Leben, überall macht sich der Wille nach entsprechender Bezahlung der Arbeitskraft bemerkbar. Leider muß in vielen Fällen erst den Arbeitgebern die Bereitwilligkeit für höhere Löhne durch Streik abgetrotzt werden. Statt, daß die Arbeitgeber bei den vorhergehenden Beratungen mit offenen Karten spielen und die Tragfähigkeit höherer Löhne nach der Spannung zwischen Produktionskosten und Verkaufspreis gemeinsam mit den Arbeitern prüfen, sind ihre abwehrenden Worte nur allgemeine Redensarten vom Zufehen, Schließen der Betriebe usw. Dabei weiß jeder Steinklopfer in der Werkstatt, im Bruch oder an der Straße, daß die Preise in der Steindindustrie gewaltig gestiegen sind, im einzelnen sogar bis 300 Prozent. In der Pflastersteinindustrie ist das ganz leicht nachzuweisen. Besonders die Verkaufspreise für Packlager, Schotter oder Kleinschlag und Kleinspaltsteine sind sehr gestiegen. Das weiß ich aus Unterhaltungen mit meinem Vorgesetzten im Straßenbau. Durch meine Arbeitstätigkeit bin ich, der Steinklopfer-Hannes, allerdings allem Lohn- und Tarifstreit entriekt, habe ja sogar in dieser Hinsicht meinen eignen Laden. Aber wenn ich so höre, wie die Preise stehen und dann damit die Löhne der andern Steinklopfer im Bruch und Hüfte vergleiche und dabei die Mitleidensarbeit nicht vergeße — habe sie früher auch machen müssen — dann trifft es schon zu, wenn von den Steinklopfern behauptet wird, daß die Arbeitgeber bei der jetzigen Steindindustrie vom Staat, Gemeinde und Privat auf Kosten der sich schindenden Steinklopfer die hohen Preise einstecken wollen.

Der Lohn bei der Steingewinnung und Steindbearbeitung und bei Weiterverarbeitung ist immer die Grundlage der Kalkulation. Aber es müssen schon ganz nette Prozente in mehreren Schichten darauf gerechnet werden, um zu den jetzigen Verkaufspreisen zu kommen. Dabei gibt's sogar Betriebsleiter und Unternehmer, die trisch und frei behaupten, daß im Verkaufspreis des fertigen Steinsprodukts 70—80 Prozent Lohnkosten enthalten sind. Das ist gelinde ausgedrückt eine große Uebertreibung, ja, eine Täuschung! Nach meiner simplen Anschauung müßte der Arbeitgeber bei Beratungen über die Lohnhöhe, die er angeblich nicht tragen kann, den Nachweis bringen, daß Lohn und Generalunkosten und Gewinn, die bekanntlich zusammen den Verkaufspreis ergeben, in keinem Mißverhältnis zueinander stehen. Dieser einzig richtige Nachweis wird jedoch immer umgangen. Warum? Das ist die eigentliche Frage, und diese unbeantwortete Frage an die Arbeitgeber stellen, ist nach meiner geraden Auffassung die Bejahung der Möglichkeit, die Löhne aufzubessern zu können.

In der Tariffrage, soweit die zentralen Abschlüsse gemeint sind, liegt vorläufig die Sache glatt und die von den Arbeitgebern in dem Tarifgebäude im Vorjahre zertrümmerten Fensterscheiben sind wieder durch heile ersetzt. Allerdings paßt das einzelnen der Herren nicht, sie sehen lieber kaputte Sachen und wollen sich deshalb auch von den

zentralen Abmachungen trennen, drohen sogar aus ihrer Organisation auszutreten. Ruhige, atmatische, scharfe Leute sind das sicher, weil sie sich auf lange Arbeitszeit und niedrigen Lohn direkt eingelassen haben. Ihr Organisationsaustritt geht den Steinklopfern freilich nichts an, jedoch kommen sie damit vom Vertrag nicht frei! Die betreffenden Steinklopfer in den Werkstein-, Marmor- und Grabmalbetrieben werden immer kampfbereit sein, eine Art Guerillakrieg führen und zwar so oft und solange, bis der zentrale Vertrag und mehr respektiert wird; daß man sicheres noch bestanden muß, ist bezeichnend für die hier in Betracht kommenden scharfen aber unentschlossenen Unternehmungen in der Natursteinindustrie.

An meinem Arbeitsplatz defilieren jetzt schon wieder mehr Leute vorbei als in den letzten Monaten. Der Wandertrieb scheint auf, und verschiedene Junge und Alte haben meiner, nach außen hin so eintönig aussehenden Zertrümmerungsarbeit bereits in den letzten Tagen wieder neugierig zugeguckt. Bald werden auch die Autos wieder zahlreicher vorbeifahren. Ihre Kaserne ist eine wirkliche Plage für alle an der Straße arbeitenden Leute. Sehr oft mußte ich schon erleben, daß einzelne Autofahrer recht hart an meinem Steinhäufen vorbeifahren, und wenn dieser nicht einen natürlichen Schutz darstellte, wäre ich längst zerplatzt worden. Darum zuckt es mir begreiflicherweise auch immer im Arm, um mit einem schnellen Griff einen Steinbrocken als wohlverdiente Belohnung hinterherzulenden. Gesagene ist es bis jetzt noch nicht, aber garantieren kann ich künftig davor auch nicht. Mich hat nur immer abgehalten, daß hinter dem Autolenker andre saßen, die an dem Vorgang unschuldig sind, und wenn ich gar denken müßte, einen unbeteiligten Hinterkopf mit freundlicher Vorderfront zu treffen, wobei dessen ganze müßeliche Veranlagung zum Teufel geben könnte, will ich doch lieber meinen allzu berechtigten Zorn zu beherrichen versuchen.

Gerechtigkeit in allen Lebenslagen von allen ausgeübt, ist sehr schwer durchzuführen. Vom Auto überannt zu werden und in Abwehr mit Steinbrocken werfen, würde mit Gerechtigkeit nach juristischer Auslegung nicht viel zu tun haben. Wenigstens die Probe aufs Exempel möchte ich nicht machen. Denn es ist im Volksmund bekannt: „Trotzdem es die heutigen Gelehrte vorschreiben, ist die Wage der Gerechtigkeit schon seit Jahrhunderten nicht wieder geeicht worden.“ Ist es daher ein Wunder, wenn heute bei Abwägung von Schuld und Unschuld durch die Justiz das Gewicht nicht stimmt? Und so wie das, stimmt ja manches andre nicht! Nur sucht man diese Unstimmigkeit fast immer bei den Arbeitsmännern und ihren Führern, weniger bei denen, die für diese als Widerpart in Frage kommen. Die Vorgänge der letzten Zeit haben mir sogar gezeigt; daß nicht wenige Arbeitsmänner dem Widerpart eher Glauben schenken wie ihrem eignen Fleisch und Blut. Doch deswegen verjage ich nicht und bleibe was ich bin.

Der Steinklopfer-Hannes.

„Für die Gewerkschaftsmitglieder ist ein Streikbrecher für seine Klasse das, was ein Verräter für sein Land ist, und obgleich beide in beschwerlichen Zeiten nützlich sein mögen für die eine Partei, so sind sie doch verachtbar, von allen, sobald der Friede zurückkehrt.“ Der Streikbrecher ist der Letzte, der einem andern Hilfe gibt, aber der Erste, der Hilfe verlangt, doch arbeitet er niemals geschickt. Er nimmt nur auf sich Rücksicht, aber er sieht nicht über den nächsten Tag hinaus, jedoch für Geld und würdelose Zubilligung wird er seine Freunde verraten, seine Familie und sein Land. Mit einem Wort, er ist ein Verräter in kleinem Maßstabe, der erst seine Kollegen verrät, bis er zuletzt verachtet und verabscheut ist von beiden Parteien; er ist ein Feind seiner selbst, der Gegenwart und der kommenden Gesellschaft.“

Ein Londoner Richter in einem Gerichts Urteil.

im folgenden anleihen, dabei aber mit Nachdruck das Studium der erwählten Ausführungen empfehlen möchten. Das neue Arbeitslosenversicherungsgesetz ist auf dem Prinzip der Versicherung im Gegenzug zu dem der Fürsorge aufgebaut. Fürsorge bedeutet Übernahme der Versorgung der Arbeitslosen durch den Staat, der die Kosten derselben aus Steuern befreit. Diese Lösung wäre das eigentlich Richtige, weil die unverständliche Arbeitslosigkeit, als Folgeerscheinung der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung, eine Gefahr ist, wofür die Nutznießer dieser Wirtschaftsordnung aufkommen müssen. Da aber die gegenwärtigen Machtverhältnisse die Verwirklichung der Arbeitslosenversicherung, die zumal von den armen-pflichtigen und lohnbrüden Bestandteilen Bedürftigkeit und Pflichtarbeit befreit werden soll, nicht ermöglichen, so muß man mit dem System der Arbeitslosenversicherung vorlieb nehmen. Dieses soll nicht nur Pflichten festlegen, sondern auch die Rechte sichern. Die heute bestehende Erwerbslosenversicherung ist nur dem Namen nach eine Fürsorge, im Wesen ist sie eine schlechte Arbeitslosenversicherung.

In dem neuen Entwurf ist die Frage, wer Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung hat, leidlich gut gelöst. Derjenige, der arbeitsfähig, arbeitswillig und unwillkürlich arbeitslos ist, die Anwartschaft erfüllt und den Anspruch noch nicht erschöpft hat, ist unterstützungsberechtigt. Bedürftigkeit wird also nicht gefordert, wie dies im übrigen mit einem Versicherungssystem unvereinbar ist. Bei der Zuweisung von Arbeit durch die Arbeitslosennachweiskstellen muß in jedem Fall die Vorbildung und die frühere Tätigkeit des Arbeitslosen berücksichtigt werden — ein Fortschritt gegenüber der heutigen Verordnung, wo nur auf die körperliche Beschaffenheit des Arbeitslosen Rücksicht zu nehmen ist. Für die Dauer von acht Wochen wird der Arbeitslose nicht gezwungen, Arbeit außerhalb seines Berufs anzunehmen und auch nach Ablauf dieses Termins nicht, wenn die ihm zugewiesene Arbeit mit erheblichen Nachteilen für das spätere Fortkommen verknüpft wäre. Auch dies ist als Fortschritt zu bezeichnen, obwohl zu wünschen ist, daß die erwähnte Frist von acht Wochen erheblich verlängert würde. Eine wichtige Neuerung ist der Zwang der Arbeitslosen zur Fortbildung der Berufsumschulung bei Strafe des Entzugs der Unterstützung auf die Dauer von vier Wochen. Die Frage der Berufsberatung erhält durch diese Verfügung erhöhte Bedeutung. Arbeitslose unter 21 Jahren und langfristige unterstützte Arbeitslose sind verhalten, soweit öffentliche Mittel für die Arbeitslosenversicherung bereitgestellt werden, Pflichtarbeit zu leisten. Die Pflichtarbeit — Koststandsarbeit — führte in der Praxis zu großen Härten; sie ist außerdem mit dem Grundsatz der Versicherung nicht vereinbar und muß aus dem Entwurf gestrichen werden. Ist doch für die jungen Arbeitslosen die Berufsvorbildung vorgegeben; als Drückberger verdächtige Arbeitslose können auf ihren Arbeitswillen hin leicht geprüft werden. Wer seine Arbeit durch ein Verhalten, das zur fruchtlosen Entlassung berechtigt, verloren hat, büßt für die ersten vier Wochen der Arbeitslosigkeit den Anspruch auf Unterstützung ein. Der Streit wird heute als ein solches Verhalten angesehen. Verliert ein Streikender, wenn er nach Beendigung des Streiks entlassen wird, auf vier Wochen sein Recht auf Arbeitslosenunterstützung? Das wäre ein unmöglicher Schluß aus dem Gesetz.

Der Entwurf überträgt die Kurzarbeiterunterstützung, im Gegenzug zu allen bisherigen Entwürfen. Dies ist unannehmbar und es ist deshalb die Wiederherstellung der früheren Entwürfe zu fordern. Auf der andern Seite bildet die Kurzarbeiterunterstützung eine Lohnzulage, die statt vom Arbeitgeber von der Versicherung getragen wird und zu Mißbräuchen seitens der Unternehmer führen kann. Es ist daher zu wünschen, daß man die Einführung von Kurzarbeit ähnlich wie die Stilllegung der Betriebe anmeldet und genehmigungspflichtig macht.

Die vom Entwurf vorgesehene Wartezeit — Anwartschaftszeit — ist gegen den heutigen Zustand übermäßig ausgedehnt; es wird eine versicherungspflichtige Beschäftigung von 26 Wochen in den der Arbeitslosigkeit vorausgegangen zwei Jahren gefordert. Diese Forderung kann aber weder mit versicherungstechnischen Gründen — Sammlung von ausreichenden Reservefonds — noch mit „sozialpädagogischen“ Gesichtspunkten verteidigt werden. Sie ist auch sozial-schädlich. Das Vorhandensein von Hunderttausenden nicht unterstützungsberechtigter Arbeitslosen drückt allein durch ihre Existenz auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Die Dauer der Unterstützung beträgt heute 26 Wochen innerhalb eines Jahres, was auf 39 Wochen verlängert werden kann. Laut dem Entwurf soll die Dauer der Unterstützung im allgemeinen 26 Wochen innerhalb von zwei Jahren betragen. Eine Verlängerung derselben kann der Verwaltungsausschuß des Arbeitslosennachweises nicht beschließen, wie dies heute der Fall ist, sondern nur der Reichsarbeitsminister, der im übrigen die Unterstützungsdauer bis auf 13 Wochen auch herabsetzen kann. In diesem Punkt liegt demnach eine wesentliche Verschlechterung.

Die Leistungen werden auch künftighin aus der Hauptunterstützung und den Familienzuschlägen bestehen. Es ist anzunehmen, daß sie, wie heute, einheitlich und nicht nach der Beitragshöhe gestuft gemacht werden, was zu billigen ist. Alle Arbeitnehmer, deren Einkommen 2700 Mk. übersteigt, werden von der Arbeitslosenversicherung ausgeschlossen. Diese Grenze ist sehr eng und bringt für große Gruppen der Angestellten unbillige Härten mit sich. Deshalb muß sie mindestens bis zur Grenze der Angestelltenversicherung ausgedehnt werden. Land- und Forstarbeiter mit mindestens einjährigem Dienstvertrag und andre Kategorien werden von der Beitragsleistung befreit. Dieser Teil des Entwurfs ist ebenfalls bedenklich, schon deshalb, weil in der Landwirtschaft regelmäßig falsche Angaben gemacht werden, um die Befreiung von Beitragsleistungen herbeizuführen, was für die übrigen Arbeiter sehr abträglich ist.

Die Beiträge sollen zu gleichen Teilen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen werden, ein Reumtel der Versicherungslasten wird durch Zuschüsse der Gemeinden aufgebracht. Ein Reichsausgleich in Gestalt einer Reichsversicherungsanstalt wird im Entwurf in einer nur sehr mangelhaften Form vorgesehn. Nur die Ueber-schüsse der Landesämter müssen an das Reichsamt für Arbeitsvermittlung abgeführt werden. Die Landesämter dürfen auch künftighin niedrigere Beitragssätze vorschreiben, als sie der Verwaltungsrat beim Reichsamt vorschreibt und in solchem Fall muß nur ein Ausgleichszuschlag von höchstens 1/2 Prozent des Grundlohns abgezogen werden.

Der Forderung nach Selbstverwaltung wird im Entwurf keine Rechnung getragen. So sollen über die Höhe der Leistungen der Versicherungen, wie über die Kürzung oder Verlängerung der Unterstützungsdauer nicht die Vertreter der Versicherten, etwa der Verwaltungsrat beim Reichsamt für Arbeitsvermittlung, sondern die Behörden entscheiden, sogar sollen an den Beschlüssen so viele Behörden beteiligt werden, daß die Beschlüsse außerordentlich schwerfällig und umständlich sein muß. Diese Teile des Entwurfs gehören zu den am wenigsten annehmbaren. Es muß eine Selbstverwaltung von der Grundlage der öffentlichen Arbeitsnachweiskämter aus gefordert werden.

Als ein Fortschritt ist zu verzeichnen, daß die Arbeitslosen unter die obligatorische Krankenversicherung fallen, was bisher nur angelernte war. Als Grundlohn ist das Doppelte der Unterstützung festgesetzt. Eine Verschlechterung bedeutet aber die Bestimmung, daß das Krankengeld, das der Arbeitslose erhält, nicht höher sein darf als seine Arbeitslosenunterstützung.

In bezug auf die Anrechnung der Abschlagssummen, die der Arbeitslose vor seiner Entlassung erhalten hat, bedeutet der Entwurf gegenüber dem heutigen Zustand eine Verschlechterung. Die tariflich oder einzelvertraglich vereinbarten Summen dürfen — im Gegenzug zum Entwurf — keinesfalls in Anrechnung gebracht werden. Durch die Bestimmung des Entwurfs wird die Bedürftigkeitsfrage wieder in die Versicherung hineingetragen. Schwierig ist die Frage der Anrechnung von Gelegenheitsarbeit. Laut dem Entwurf werden von dem Verdienst durch Gelegenheitsarbeit 60 Prozent angerechnet. Diese Regelung, die übrigens auch mit der gegenwärtigen übereinstimmt, fördert die heimliche Gelegenheitsarbeit und übt auf den Arbeitswillen eine schlechte Wirkung aus. Es muß eine angemessene Regelung der Anrechnung des Verdienstes aus Gelegenheitsarbeit erfolgen, ohne die Härten, die den Bestimmungen des Entwurfs anhaften.

Es zeigt sich demnach, daß die wichtigsten Punkte des Entwurfs, die sich auf die Pflichtarbeit, Kurzarbeiterunterstützung, Anwartschaftszeit, Dauer der Unterstützung, Reichsversicherungsgemeinschaft, Selbstverwaltung, Krankengeld, Anrechnung von Abschlagssummen beziehungsweise Verdienst aus Gelegenheitsarbeit beziehen, große Mängel, zum Teil auch wesentliche Verschlechterungen gegenüber den gegenwärtigen Zuständen aufweisen. Es wird ein energischer Kampf der Gewerkschaften nötig sein, um diese zu beheben beziehungsweise zu verbessern.

Aus den Zahlstellen und für die Zahlstellen.

Unsere Lohnkämpfe. Streit (Steingewinnung und -bearbeitung): In Bielefeld bei den Firmen Neumann u. Lemme, Stern, Greiner; Mannheim, Ludwigshafen, München, Magdeburg, Hirschberg u. Umg. i. Schell, Köbau Bernburg-Bliesleben, Pirna (Fa. Israel, Elbbrücke), Osterholz, Osterburg-Altmärk (Steinseher und Hilfsarbeiter).

Geperit. In Raumnünach der Betrieb Trentini. — In Rheinhafen die Firma Brand für Steinmehlen (Hochofenbau). — Granitwerk Schaffer in Saargemünd in Lothringen. — In Detmold und Hildesheim die Betriebe Meier und Maier u. Sohn. — In Bielefeld und Herford sämtliche Grabsteingehäfte. Der Steinweg Aug. Hunger beschäftigt sich in Bielefeld als Zwißnenmeister, kein Kollege darf sich von ihm einfangen lassen. — In Wolfshagen der Betrieb „Rote Klippe“ (Fa. Göse). — Nach Baumholder in das dortige Granitwerk von Dr.-Ing. Paul Burger lehnt jeder Kollege ein Arbeitsangebot ab. — In der Altmärk sämtliche Steinseherbetriebe.



Es geht vorwärts.

Im ersten Viertel dieses Jahres hat eine rührige Agitation eingesetzt. Ohne großen Tamtam nach außen haben sich alle Verbandsfilialen und Einzelmitglieder bemüht, die Reihen der Verbandsmitglieder aufzufüllen und zu verstärken. Die Erfolge dieser jähren Arbeit kommen ganz naturgemäß zuerst in der Auflage des „Steinarbeiter“ zum Ausdruck.

Mit dieser Nr. 11 wurden wieder 50 000 über-schritten! Ueber 50 000 Kollegen und Kolleginnen lesen wöchentlich ihren Steinarbeiter! Das ist ein Erfolg, auf den die Gesamtmitglieder stolz sein können, denn sie haben es geschafft in ununterbrochener Kleinarbeit.

Nach den bisherigen Erfahrungen eilt ganz natürlich die Auflage der Zeitung der Mitgliederzahl immer um einige tausend voraus. Wir sind jedoch davon überzeugt, daß in aller Kürze die Mitgliederzahl auch nachgefolgt ist. Darum, Verbandsmitglieder, nicht erlahmt in der Werbung neuer Mitglieder! Der Verband ist die wirksamste Abwehr gegen Uebergriffe der Arbeitgeber auf dem Gebiet der Lohn- und Arbeitsbedingungen, er ist das Mittel, um Fortschritte auf diesem Gebiete zu erringen. Der Verband ist die solidarische Hilfe aller gleichgesinnten Steinarbeiter für einander und er ist ein Teil des festen Bollwerks aller Arbeiter gegen jede Reaktion!

„Stell dich in Reih' und Glied, das Ganze zu verstärken, Was auch, wer's Ganze sieht, dich nicht darin bemerken... Das Ganze wirkt und du bist drin mit deinen Werken.“ (Rüdert.)



Zugzug fernhalten! Außer von den Orten, die unter Streit und Sperre genannt sind: Von Friedberg und Bad Nauheim; von Nördlingen und Otting (Schwaben); von Breslau. Vorstehende Orte gelten für die Steinbearbeitung. Im Straßenbau ist die Lohnfrage noch nicht in Eiterberg, Sa., Hof i. Ban., Crefeld, Leipzig geregelt. — Im Granitbezirk Odenwald (Weststeingruppe) sind die Arbeitgeber über die gemachten Zugeständnisse nicht hinausgegangen. Der Schlichter für Hessen ist von beiden Seiten zur Regelung des Lohnstreiks angerufen. Ferner ist zu beachten, daß die Unternehmer den Bezirkswerttarif auf 30. Juni d. J. gefündigt haben.

Erlebte Bewegungen: In Augsburg, Lübeck, Mühlbach, Kürnbach, Sulzfeld, Weiler.

Ausland, Schweiz. Jeder Zugzug von Marmor- u. Granitarbeitern, ebenso Sadtsteinmehlen hat zu unterbleiben. Auch dann, wenn einzelne Meister von dort an deutsche Kollegen brieflich oder telegraphisch herantreten. In Kreuzlingen bei der Firma Sauter u. Bates (Granitschleiferei) stehen die Kollegen seit 2 Wochen im Streit. Die Firma macht große Anstrengungen, um deutsche Kollegen herbeizulocken. Im Zweifelsfall informiert über die Schweizer Verhältnisse der Kollege Robert Kolb, Zürich, Hardaufstraße 11.

Zwei seltene Jubilare. Hamburg. Auf eine 25jährige Tätigkeit als Hilfskassierer konnte in Hamburg der Kollege Heinrich Lüdemann zurückblicken. Kollege Lüdemann führte die Funktion als Hilfskassierer bis zu der im Vorjahre erfolgten Verschmelzung im Steinseherverbande. Danach stellte er sich dem gemeinsamen Verbande sofort wieder in vorbildlicher Weise zur Verfügung. Lange Jahre war er Mitglied des Hamburger Zahlstellenvorstandes der Steinseher; auf einer ganzen Anzahl Verbandstage der Steinseher war er als Vertreter der Kammer anwesend. Dieses seltene Jubiläum möge unserer Jugend als nachsehendes Beispiel dienen.

Löwenberg Schles. Der Steinmehler Heinrich Sirach blüht am 11. März auf eine 50jährige ununterbrochene Tätigkeit als Steinmehler zurück. Am 11. März 1875 im Alter von 11 Jahren (elf) trat er in Rotterdam (Holland) als Lehrjunge in eine Stein-hauerei ein. Arbeitete 12 Jahre in Granit und bis jetzt 38 Jahre in Sandstein. Von diesem beruflichen Vorgang nehmen wir gern Notiz, denn es ist eine Seltenheit im Steinmehleben. — Bei den Jubilaren im Rahmen der Verbandsleitung und der Gesamtmitgliedschaft unsere besten Wünsche!

Ein Landfriedensbruchprozess. Am 9. März begann in Schweidnitz vor dem großem Schöffengericht ein Landfriedensbruchprozess gegen 39 Angeklagte. ca. 400 Zeugen sind von der Staatsanwaltschaft und den Beklagten geladen. Unter den Angeklagten befinden sich eine große Zahl von unseren Berufskollegen, unter anderen auch der Bezirksleiter des Striegauer Bezirks Kollege Gustav Müller. Müller wurde wegen der vom Stahlhelm provozierten Schlägereien verhaftet und 6 Wochen in Untersuchungshaft gehalten. Wir haben seinerzeit im „Steinarbeiter“ darüber berichtet. Kurz vor Weihnachten 1924 wurde Müller aus der Haft entlassen.

Die Anklage lautet auf schweren Landfriedensbruch (§ 125 St.G.B.). Allein schon die Anwendung dieses Paragraphen der als Mindeststrafe 6 Monate Gefängnis und als Höchststrafe 10 Jahre Zuchthaus vorseht, läßt die Gedankengänge des Staatsanwalts erkennen.

Unsere Kollegen, die dort fast ausnahmslos dem Reichsbanner angehören, haben im Reichsbanner selbst ihre Verteidigung gefunden. Die Bundesleitung des Reichsbanner hat, wie aus einem Aufruf der Nr. 5 vom 1. März 1925 hervorgeht, diesen Prozess zu ihrem eigenen gemacht. Dieses dürfte wohl schwerlich geschehen sein, wenn die Bundesleitung, die die Anklageschrift studiert hat, nicht

von der Anklage der Angeklagten überzeugt wäre. Rechtsanwältin von gutem Ruf, wie Bandmann (Breslau), Bärensprung (Magdeburg), Reichsjustizminister a. D. Professor Dr. Radbruch (Kiel), Reichsminister a. D. Landberg (Magdeburg), der demokratische Reichstagsabgeordnete Haas, preussischer Minister a. D. Feine (Berlin), haben die Verteidigung übernommen. Der Prozess dürfte aller Voraussicht mit einer glänzenden Niederlage des Anklägers enden. Um die ungeheuren Kosten zu bestreiten, hat das Reichsbanner in allen Gauen Deutschlands Sammellisten herausgegeben. Wir bitten unsere Kollegen, die dem Reichsbanner angehören, sich an der Zeichnung auf die Sammellisten rege zu beteiligen, da auch wirtschaftliche Schäden an den Angeklagten gut zu machen sind.

Steinseher und Pflasterer.

Branchenkonferenz der Steinseher Mitteldeutschlands. In Halle fand am 21. Februar 1925 eine Branchenkonferenz der Steinsehergruppen statt, die sich in erster Linie mit dem vom Reichsarbeitsamt gefällten Schiedsspruch beschäftigte. Erschienen waren 22 Delegierte, die 21 Zahlstellen vertraten. Infolge der Gemeindewahlen in Thüringen fehlten besonders die Delegierten dieser Zahlstellen. Kollege Göhre gab in seinem einleitenden Bericht einen Ueberblick über die Konstituierung des mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes, der die treibende Kraft zur Schaffung dieses großen Landesverbandes war. Er streifte die Schwierigkeiten, die die langandauernden Verhandlungen nicht zum Ziel kommen ließen, und geht dann ausführlich auf den gefällten Schiedsspruch ein. Die Kollegen haben jetzt die Entscheidung zu fällen. Die ausgiebige Diskussion, die diesem Bericht folgte, ging vor allem auf die Mängel des Schiedspruches ein. Die Wohlfahrtsfrage ist nicht im fortschrittlichen Sinne durch den Schiedsspruch behandelt worden. Des Weiteren die Ablehnung der Lehrlingslösung; hier muß das Wirken der Gesellenausschüsse einsetzen, um erfolgreiche Vorarbeiten in dieser Frage zu bewerkstelligen. Mit knapper Mehrheit wird dem Schiedsspruch und dem Tarifvertrage zugestimmt. Weiter wurde über die Bekämpfung der Affordarbeit beraten und betont, daß diese und die Prämiendarbeit als berufsähnlich mit den schärfsten Mitteln bekämpft werden müssen. Den Bezirken hatte diese Lohnbewegung eine Ausgabe von 232.30 Mk. verursacht, die im Umlageverfahren von den Bezirken in folgender Weise getragen wird: Merseburg 55.60 Mk., Magdeburg 62.65 Mk., Halberstadt 19.60 Mk., Anhalt 23.50 Mk., Thüringen 21.90 Mk., Kassel 29.30 Mk., Hannover 22.05 Mk., Gera 20.90 Mk. und Altmärk 6.80 Mk. Die Tarifverträge werden in kürzester Zeit den Zahlstellen zugehen; der Vertrag tritt am 23. Februar in Kraft; die Löhne betragen bis zum 31. März für Steinseher 95 Pfg., für Kammer 86 Pfg. und für Hilfsarbeiter 76 Pfg. Die Wahl der Mitglieder zum Tarifamt ergab folgendes Ergebnis: Göhre und Pretsch-Halle und Fiedler-Gera; die Kommission zu den weiteren Lohnverhandlungen legt sich aus den Kollegen Göhre und Pretsch-Halle, Fiedler-Gera und Brandes-Magdeburg zusammen. Unter Verschiedenem wurden die Anwesenden auf die stattfindenden Wahlen der Gesellenausschüsse hingewiesen.

Gaubezirk IV. Mitteldeutschland. Nach einer Verhandlung von 5 Tagen ist zwischen dem Arbeitgeberverband für das Steinsehergewerbe in Mitteldeutschland und dem Zentralverband der Steinseher ein Tarifvertrag abgeschlossen worden, dessen Geltungsgebiet vertraglich auf folgende Landestteile ausgedehnt ist: Provinz Sachsen, südlichen Teil von Hannover, nördlichen Teil von Hessen-Nassau, Freistaat Anhalt und Groß-Thüringen. Die Arbeitgeber der Altmärk gehören dem oben genannten Arbeitgeberverband nicht als Mitglied an, was aber nicht ausschließt, daß diese dennoch den abgeschlossenen Tarifvertrag anerkennen müssen. Die Verhandlungen, die dem Abschluß voran gingen, waren schwierig. Die Unternehmer wollten uns zunächst ganz wesentliche Verschlechterungen aufzwingen. In ihren Bedingungen wurde unter anderen gefordert: die wöchentliche regelmäßige Arbeitszeit beträgt mindestens 48 Stunden; vermehrte Arbeitsstunden müssen auf Verlangen der Unternehmer nachgearbeitet werden; bei wechselschichtigen Arbeiten müssen die Nachstunden zum einfachen Tariflohn und ohne Aufschlag geleistet werden; täglich wurden zwei Fünfeinpausen zu je 10 Minuten zugebilligt; Ueberstunden sollten erst dann mit Zuschlag vergütet werden, wenn diese nach 6 Uhr abends geleistet werden, Ueberlandzuschlag bei auswärtigen Arbeiten wird nur dann gewährt, wenn diese Arbeiten mehr als 5 Kilometer Luftlinie von der Ortsgrenze des Unternehmerwohnortes entfernt liegen; Afford- und Prämienerwerb sollte in dem neuen Tarifvertrag keine Aufnahme finden; usw. usw. Also ein Mustervertrag wurde vorgelegt, der verdient, der Nachwelt erhalten zu bleiben. Die Ausarbeiter eines solchen Tarifentwurfs können unmöglich die vergangenen Zeiten miterlebt haben, denn sonst konnte eine solche Vorlage nicht zustande kommen. Mit welchen gemühten Gefühlen die Arbeiter eines solchen Monstrums von Entwurf nach Abschluß des Tarifvertrages vor ihre Mitglieder getreten sein mögen. Das die Vertreter der Arbeitnehmer ein solches Ding ablehnen würden, war doch voraussehen und hätte den Unternehmern verbieten müssen, überhaupt erst den Versuch zu machen, mit derartigen, die Arbeiterschaft beleidigenden Entwürfen, Verhandlungen einzuleiten. Unsere Vertreter sind ja dann auch den Unternehmern die Antwort nicht schuldig geblieben. Wenn die Unternehmer zum Beispiel forderten, daß die Stundenlöhne bis zum 31. 12. 1925 endgültig festgelegt werden sollten und hierbei gnädigst hinzusetzten, daß Lohnverhandlungen außer der Reihe möglich wären, wenn der Lebenshaltungsindeber eine Steigerung von mehr als 20 Prozent erfährt, so beweist das doch nur, daß die Unternehmer die Zeiten völlig verkennen. Gestützt auf ihre geschlossenen Reihen und ihre Organisation war unsere Verhandlungskommission in der Lage, die von Unternehmerseite aufgestellten Bedingungen glatt zurückweisen zu können. Unsere Mitglieder mögen das aus folgenden nunmehr beiderseits anerkannten Lohn- und Arbeitsbedingungen erfahren. Zunächst ist der stündige Arbeitstag fest verankert, gleichzeitig die Nacharbeit von verträumten Arbeitsstunden abgelehnt. Ueberstunden sind die Stunden nach Arbeitschluß. An sogenannte Fünfeinpausen — Ruhepausen — kommen 4 zu je 10 Minuten täglich in Betracht. (Wisher galten im allgemeinen nur 2 zu 15 Minuten und für den heftigsten Bezirk überhaupt keine.) Ueberlandarbeit ist solche, die mehr als 5 Kilometer Wegelinie vom Mittelpunkt des Unternehmerwohnortes entfernt liegt. Darüber hinaus ist zu vergüten, bei täglicher Zurückkehr bis zu 1 Stunde, sowie bei besonders weit abgelegenen Arbeitsstellen und bei Uebernachtung der Mehraufwand in angemessener Höhe. Das Afford- und Prämienerwerb ist ganz ausdrücklich in den Tarifvertrag aufgenommen und stark gelichtet. Die Freigabe des 1. Mai ist zugestanden, desgleichen die Kontrollen der Baustellen zur Einziehung von Informationen über die richtige Durchführung des Tarifvertrages. Die Stundenlöhne gelten nur bis zum 31. 3. 1925 und betragen für Steinseher einheitlich für den ganzen Tarifbezirk 0.95 Mark. Der Kammerlohn beträgt 10 Prozent weniger und der der Hilfsarbeiter 20 Prozent weniger als der Steinseherlohn. Für soziale Wohlfahrtszwecke müssen die Unternehmer 2 1/2 Prozent der Lohnsummen bereitstellen, usw. Auf alle Fälle steht fest, daß der Vorstoß der Unternehmer glatt aufgefangen werden konnte. Ja, darüber hinaus waren die Unternehmer gezwungen, zeitgemäße Zugeständnisse zu machen, wie zum Beispiel, die Weiteranerkennung der bisher höheren Lohnsätze für den alten Tarifbezirk Handwerkskammerbezirk Gera, wofür für Steinseher 1.10 Mark, für Kammer was unter Berücksichtigung der Jahreszeitverhältnisse sehr wohl zu 1.08 Mark und für Hilfsarbeiter 1.06 Mark usw. Zugestanden soll werden, daß auch wir unsere aufgestellten Forderungen, insbesondere soweit der Stundenlohn in Betracht kommt, nicht durchsetzen konnten, verstehen ist. Es dürfte Aufgabe der kommenden Verhandlungen sein, das nicht Erreichte im Vordergrund zu behalten. Wenn alle unsere Berufskollegen ans Werk gehen und die etwaigen schwachen Stellen der Organisation ausbauen helfen, ist die Erreichung möglich. Es muß die eifrigste Aufgabe aller Kollegen sein, die Reihen der Kammer und Hilfsarbeiter fester zu schließen. Soweit aus den statistischen Unterlagen zu ersehen, siehts hier noch übel aus und muß zunächst bei diesen Arbeitsgenossen agitatorisch angeht werden. Die

Verhandlungskommission war sich keinen Augenblick im Zweifel, daß die Lohnsätze völlig unzureichend sind, gemessen an der allgemeinen Kaufkraft der Markt. Soll wirklich eine entsprechende Lohnaufbesserung eintreten, so müssen erst die Organisationsreihen aufgefüllt werden. Die Geschäftsperiode dürfte nunmehr wieder beginnen und da soll und muß gleich im Anfang lebhafteste Agitation einsetzen. Also ans Werk! und stehe jeder, aber auch wirklich jeder seinen Mann.

Steinarbeiter.

Zur Lohnbewegung im Odenwaldbezirk. Seit Wochen stehen die Kollegen des Odenwaldes (Werksteingruppe) in einer Lohnbewegung. Die Taktik der Unternehmer bei Lohnkämpfen ist bekannt. Die Herausforderung der Granitindustriellen, die durch vorzeitige Tarifbindung sich dokumentierte, basierte aber auf einer Unterschätzung der Arbeiterschaft. Der am 18. Februar 1925 gefällte Schiedspruch des Schlichtungsausschusses in Darmstadt zeigt uns ferner recht deutlich, daß diese Instanzen, abgesehen von unsern Vertretern fast gar keine Kenntnis von unserm Berufe besitzen und sich nicht einmal der Mühe unterziehen, nachdem unser Bezirk nun nahezu sechs Jahre in unzähligen Terminen die Forderungen und Wünsche der Arbeitnehmer an bejagter Instanz vortragen, einmal nachsehen, wie das Verhältnis der Produktion in Einklang zu bringen ist mit dem schablonenhaften Lamento der Arbeitgeber. Man gelangt hierbei einfach zu der Ansicht, daß jede Arbeitergruppe, gleich, welchen Beruf sie vertritt, mit zwei oder drei Pfennig abgefertigt wird, und die Termine, die festgelegt werden zu einer neuen Lohnverhandlung, sind so weit gefestigt, daß es den Anschein erweckt, diese Instanzen wollen nur Ruhe haben vor den steten Forderungen der Arbeiter, die doch lediglich durch die steten Preissteigerungen hervorgerufen werden. Die Arbeiter erheben die Anklage, daß nicht nach den Lebensbedürfnissen gestragt wird, sondern daß schablonenhaft gehandelt wird. Alle diese Momente zwangen die Kollegen, von ihrem organisatorischen Kräfteverhältnis Gebrauch zu machen, und den vom Unternehmertum hingeworfenen Fehdehandschuh aufzuheben. Kraft einstimmig wurde der Schiedspruch abgelehnt und ebenso einmütig beschlossen, in den Streit zu treten. Einmal im Kampfe, zeigen die Behörden ein großes Interesse, den Streit so bald als möglich zu beenden, es hagelt nur so von Vorwürfen, daß der ordnungsgemäße Weg nicht eingehalten worden sei, man hätte den Staatskommissar übergangen usw., ohne nach dem Grund der spontanen Handlung zu fragen.

Die nun einsetzenden Verhandlungen bei dem Stellvertreter des Staatskommissars ergaben eine Lohnzulage von 5 Pfg., aber diese sind ein zu kleines Pfälster auf die große Wunde, die Kriegs- und Nachkriegszeit geschlagen haben; die Kollegen lehnten diesen Vorschlag, die Verhandlungen mit den 5 Pfg. abzuschließen, ab. Trotzdem nahmen die Kollegen die Arbeit auf, um der Deffektivität und der Behörde zu zeigen, daß der Konflikt nicht mutwillig vom Jaun gebrochen wurde, sondern dem Unternehmertum zu zeigen, daß die Kollegen des Odenwaldbezirks entschlossen sind, keine Kräfte zu verzeckeln und ferner bis zum kommenden neuen Tarifabschluß die Kampftrakt zu verdreifachen, um die bestehenden Löhne zu verbessern, ebenso alle andern Fragen, Urlaub, Arbeitszeit usw. Die Verhandlungen sind noch im Gange, und die Organisation im Bezirk verläuft auf dem Verhandlungswege, gestützt auf den Kampfesmut der Kollegen, das möglichste herauszuholen. Wenn auch nicht alles so am Schluß ging, wie es hätte sein sollen, so wollen wir doch uns geloben, nicht pessimistisch zu werden, denn einmal kommt der Wendepunkt, an dem unser Wille sich durchsetzt.

Wiesbaden. Am 25. Januar fand in Beeseda Generalversammlung statt. Tagesordnung war reichhaltig. Die vorgelegte Abrechnung war von den Revisoren geprüft und wurde auch von der Versammlung anerkannt. Als Vorsitzender und Kassierer wurde Herr. Weise wiedergewählt, zum Schriftführer G. Hiesdorf; zu Revisoren wurden bestimmt Friedr. Kellner und Aug. Schüke. Nachdem die Hilfskassierer neu gewählt und die Delegation zur Gaukonferenz geregelt war, wurde mit dem Ergebnis registrier Organisationsarbeit die Versammlung geschlossen.

Tiefenbach. Am 1. Februar fand unsere Generalversammlung statt. Der Kassenbericht war von den Revisoren als richtig befunden. Die Wahl der Ortsverwaltung ergab folgendes: 1. Vorsitzender Alois Schmied, 2. Vorsitzender Georg Zwink, Betriebsrat Adolf Hunger, Delegierter Michael Duschinger, Schriftführer Georg Ammon; als Kassierer wurde der bisherige wiedergewählt. Der Verlauf der Versammlung war sehr sachlich. Der 1. Vorsitzende richtete noch einige Worte an die Kollegen, daß sie zusammenhalten sollen in jeder Frage. Ferner dankte er für den guten Versammlungsbefuch. Darauf Schluß der Versammlung.

Strehlen. Am 20. Januar 1925 fand die Generalversammlung im Gewerkschaftsheim statt. Ehe in die Tagesordnung eingegangen wurde, gedachte der Vorsitzende der fünf verstorbenen Mitglieder; die Versammlung ehrte dieselben durch Erheben von den Plätzen. Aus dem Bericht war zu ersehen, daß unsere Zahlstelle im verflossenen Jahre einen großen Fortschritt gemacht hat. Wir konnten unsern Mitgliederbestand von 350 auf annähernd 700 heraufbringen. Auch die Kassenverhältnisse haben sich bedeutend gebessert. Während wir im vergangenen Jahre mit Schulden angingen, konnten wir am Jahresabschluß einen Bestand von 1163 Mk. buchen. Zur Vorstandswahl wurde Kollege Paul Thienel als 1. Vorsitzender und Kollege Max Werner als Kassierer einstimmig wieder gewählt. Die andern Funktionen erhielten kleine Änderungen. Im Verchiedenen forderten der Kassierer und der Vorsitzende die Kollegen auf, einig und geschlossen zu stehen, damit wir auch im neuen Jahre vorwärts schreiten und das Jahr 1925 mit Erfolg beenden können. Nachdem die Kollegen noch eine rege Aussprache über Betriebsangelegenheiten und soziale Einrichtungen führten, wurde die Versammlung, die mäßig besucht war, geschlossen.

Rundschau.

Die Naturstein-Erzeugnisse auf der Leipziger Messe waren diesmal in derselben Aufmachung vertreten wie schon zu früheren Messen. Die Aussteller verstreuen sich noch genau so in den einzelnen Mehkhäusern wie früher auch, und wenn man ihre Produkte genau in Augenschein nehmen wollte, müßte man mehrere Tage zu dem ermüdenden Beginnen verwenden. Die schönen und manchmal doch auch recht primitiv gearbeiteten Kunstgegenstände aus Marmor, Serpentin und teilweise auch Granit nehmen den Haupt-eindruck weg. Eine besondere Aufmachung einer Berliner Firma in poliertem Travertin, poliertem Muschelkalkstein, Marmorverkleidung und -einlegearbeiten haben wir diesmal auf der Technischen Messe entdeckt, sie verdient hervorgehoben zu werden. Im übrigen haben die sonst beteiligten Firmen fast daselbe Gute und Schlechte wieder ausgeföhrt wie sonst. Eine Ausstellung im einzelnen scheint uns deshalb überflüssig. Einige Aussteller oder ihre Vertreter haben überhaupt eine eigenartige Manier, sobald sie merken, daß unsere Sachkunde nicht dem Raufen dient, dann sind sie auf einmal recht zugunpft und verlieren ihr Sprechwässer. Macht man sich gar bekannt als Redakteur des „Steinarbeiter“, dann werden sie zum Teil schablonenhaft forreft.

In den Leipziger Tageszeitungen wurde auch allerhand geschrieben von „Maschinellen Werkzeugen für Steinmetzarbeiten“ der Deutschen Werte A.-G. Diese nahmen natürlich unser größtes Interesse in Anspruch. So hieß es in den Bekanntmachungen: „Daß jetzt mit dem besten Erfolge an allen Gesteinsarten künstliche Arbeiten, wie: Bohren, Spalten, Boßieren, Spigen, Schlagzichen, Stoden und Scharrieren mit Preßluftwerkzeugen und geeigneten Hilfswerkzeugen ausgeführt werden. Die Mehrleistungen bewegen sich bei diesen Arbeiten in den Grenzen des 3 bis 15fachen gegenüber der Handbearbeitung. Ein wesentlicher Vorteil besteht darin, daß die Verwendung der Preßluftwerkzeuge selbst ungelernete Kräfte nach kürzester Zeit die meisten Arbeiten schnell und sauber ausführen können.“ Was wir auf der Technischen Messe sahen, waren die bekannten Preßluftwerkzeuge im

alter, recht plumper Aufmachung. Wenn ein Kollege in der Werkzeubearbeitung neben dem Staubhause nun auch noch mit diesen Werkzeugen auf größere Flächen dauern d arbeiten soll, dann wird es mit dem Schwund der Nacharbeiter noch mehr bergab gehen wie bisher. Diese Preßluftwerkzeugfrage wird uns in der kommenden Zeit sicher mehr beschäftigen wie bisher. Gegen ihre Einführung in den einzelnen Werken können wir uns nicht wenden, da es in der Arbeitsweise einen Fortschritt bedeuten soll. Wir werden uns aber ganz energisch zu wehren haben, wenn etwa beim Gebrauch dieser nervenzerstörenden Werkzeuge etwa täglich 8 Stunden gearbeitet werden sollte. Die primitive Vorführung auf der Leipziger Messe ist zweifellos einer Vervollkommnung fähig. Aber diese Werkzeuge werden auch in größeren Betrieben so oder so Eingang finden, nicht allein bei Profilarbeiten, sondern auch bei Flächenbearbeitung, und wenn dann diese vervollkommeneten Werkzeuge die Arbeitsweise erleichtern, wollen wir es sicher auch begrüßen. In verschiedenen Steinwerken sind solche Werkzeuge allerdings nur für Profilarbeiten im Gebrauch. Aber die Werkzeuge, die von den Deutschen Werken auf der Leipziger Messe vorgeführt wurden, gehören in die Hände der alten Germanen und nicht in die Hände lungenkranker und sonst geschwächter Steinarbeiter. Die individuelle Angabe eines Steinmetzen an sein Arbeitsmerk wird durch diese Preßluftwerkzeuge zur Flächenbearbeitung durchaus nicht überflüssig oder aufgehoben; auch dann nicht, wenn sie noch so vollkommen aus diesen Anfangsversuchen hervorgehen. Darum ist der Reflamehinweis auf den ungelerneten Arbeiter als Steinmetzerjah durchaus falsch. Ist eben Reflame, die auf der Messe in voller Blüte steht.

Der Wiederbeginn der Straßenbautätigkeit. In Württemberg muß die Hälfte der Staatsstraßen für den Automobilverkehr umgebaut werden. Für die Hauptstraßen, etwa 1300 km Staatsstraßen, hat die Straßen- und Wasserbauabteilung einen Kostenvoranschlag aufgestellt, der mit rund 100 Millionen Mark abschließt. Die Arbeiten sollen auf zehn Jahre verteilt werden.

Durch den Neubau einer Straße soll eine neue Verbindung Kassel—Münden hergestellt werden, die im Gegensatz zu der bestehenden Verbindung über Sangerhausen—Landwehrhagen—Lutterberg eben geführt werden wird.

Für den Ausbau der Straße von Lübeck und Travemünde bewilligte die Lübecker Bürgerschaft die erforderlichen Mittel in Höhe von 120 000 Mk. Für weitere Straßenbauten wurden noch 60 000 Mk. bewilligt.

Das Industriegebiet des Billwärders Auschlags in Hamburg soll durch Straßenbau aufgeschlossen werden. Ausgebaut werden soll die Billstraße östlich der Gustav-Kunst-Straße und der Bullenhufer Damm mit der Verlängerung östlich bis zum Tiefstweg. Die Baukosten auf 262 000 Mk. veranschlagt.

Die Gemeinde Heidgraben (Kreis Pinneberg) strebt die Durchlegung einer Autostraße durch Heidgraben an. Durch eine solche, bereits vor dem Kriege geplante Straße Groß-Nordende—Heidgraben—Tornesch wäre ein kurzer Weg von Elmshorn nach Pinneberg geschaffen.

Die Ortschaften Jedlitz und Pirscham entbehren einer hochwasserfesten Zufahrtsstraße nach Breslau. Es ist daher der Bau einer Straße auf der Innenseite des neuen Deiches zwischen Morgenau und Pirscham beschlossene worden. Die Straße soll 12,5 m breit werden. Die Gesamtkosten der Straßenbauarbeiten betragen 170 000 Mk.

Die Gemeinde Reinbeck bei Bergeborf (Bez. Hbg.) bewilligte für den Ausbau des Boberger Redders, der für den Automobilverkehr wichtigen Straße zwischen Boberg und Reinbeck, 50 000 Mk.

Der Kreis Rendsburg will für die Beendigung der Straßenarbeiten Nortow—Krogaspe—Kreisgrenze eine Anleihe von 350 000 Mk. aufnehmen.

Das sind nur einige von den Vorhaben, mit deren Bewirklichung in diesem Frühjahr meistens noch begonnen wird. Große Straßenbau-Probleme reifen im Ruhrgebiet der Bewirklichung entgegen:

- 1. Eine Ost-West-Straße Hamm—Unna—Dortmund—Bochum—Essen—Duisburg mit Fortsetzung nach Mörz—Geldern und von Essen aus mit Abzweigung in Richtung Düsseldorf.
- 2. Eine Zubringerlinie Recklinghausen—Buer—Gladed—Siertrade—Oberhausen.
- 3. Eine Zubringerlinie Hattingen—Gelsenkirchen.

Die Ausführung eines solchen Programms dürfte eine Bauzeit von 6—7 Jahren erforderlich machen.

In Aussicht genommen ist zunächst eine drei- bis vierspurige Jahrbahn, also etwa 10 Meter Gesamtbreite einschließlich der erforderlichen beiderseitigen Bankette. Voraussetzlich wird in erster Linie Grockpflaster auf Baalage zwischen den beiderseitigen Granitbordschwellen in Betracht kommen. Einzelheiten der technischen Ausgestaltung sollen im Benehmen mit einem Sonderauschuß des Kommunaverbandes und den leitenden technischen Beamten des Bezirkes gefärt werden.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Delegiertenwahl zum Verbandstag. Die Anmeldung der Kandidaten als Verbandstagsdelegierte hat bis spätestens den 21. März zu geschehen, da die Veröffentlichung in Nr. 13 des Steinarbeiter am 28. März erfolgt.

Bei Einsendung der Meldeformulare I zur Krankenkasse sind die geleisteten Beiträge ab 1. 1. 24 anzugeben.

Wegen Streikbruch wurden auf Antrag der Zahlstellen ausgeschloffen: in Offenbach a. M. der Steinmetz Julius Hoffmann, in Bremen der Steinmetz Wilhelm Meefe, in Bielefeld der Schleifer Franz Tiemann und nach § 3 Abs. 5b des Statuts der Steinmetz August Hunger.

Bekanntmachungen der Zahlstellen u. Gauleitungen.

Gaukonferenzen finden statt:

- 1. Gau (Nordwest) am 14. und 15. März in Hamburg, Gewerkschaftshaus.
- 5. Gau am 15. und 16. März in Mayen. Lokal wird den Zahlstellen durch Rundschreiben bekanntgegeben; das bereits genannte in Nr. 8 wurde wieder zurückgezogen.
- 6. Gau (Karlsruhe). Die für den 15. und 16. März angelegte Konferenz muß umständehalber auf den 22. und 23. März verschoben werden. Alles andre bleibt, wie in der Bekanntmachung in Nr. 9 nachzulesen ist.
- Cassel. Für die Streitenden in Gudensberg gingen noch ein Oberaula 30 Mark, Meenen 52,50 Mark, bereits quittiert 1209,90 Mark, insgesamt 1292,40 Mark. Den Gebern nochmals Dank. Die Sammlung ist abgeschlossen. Kreis, Bezirksleiter.
- Gauleitung Karlsruhe. An Unterstützungen für den durch lange Krankheit selbst und ebenso langer Krankheit seiner Frau in große Not geratenen Kollegen Franz Schmidt in Raumbach gingen folgende Beträge ein: Lütfchenbach 56,80 Mark, Seebach 21,25 Mark, Kappelrobeck 20 Mark, Raumbach 64,15 Mark und Tiefenbach 16 Mark, insgesamt 178,20 Mark, wofür im Namen des Beitr. Kollegen Dank ausgesprochen wird. Gauleiter Fr. Sarfert.

Adressenänderungen.

- 1. Gau: N.-D. Marienwerder. Vorl.: Franz Wiatrowski, Schäferlei, Schulstraße. Kass.: Kleinfeld, Lagarettstraße.
- 1. Gau: N.-W. Norden. Vorl. u. Kass.: Franz Schmoll, Maderiege Nr. 16.
- 2. Gau: Briesg. Vorl.: Karl Rau, Stoberau, Krs. Briesg. Kass.: Paul Wolf, Lange Straße 7.
- 3. Gau: Rindisch. Kass.: Bruno Schuster, Nr. 36b. — Dresden-Pirna. Vorl. u. Kass.: Artur Schleifer, Pirna, Volkshaus, Zimmer 4. —

6. Gau: Dürkheim. Vorl.: Franz Strobel, Wormser Straße 29. — Tiefenbach. Vorl.: Georg Ammon bei Mutter. — Lütfchenbach. Kass.: Wilhelm Bauer, Kaitenbach, Post Kaitenbach. Baden. —

9. Gau: Beilstein. Vorl.: Ludwig Görzel. — Monzingen a. d. Nahe. Vorl. u. Kass.: Otto Schulle, Seesbach, Post Sobernheim. — Grundhelm. Krs. Schlüchtern. Vorl. u. Kass.: Heinrich Blum, Nr. 36. — Baumholder. Vorl.: Joseph Wirth, Nr. 92 b.

Briefkasten.

Sch. Amz. Gestrichen wird nur, was unrichtig und unverständlich ist, und in der Regel die 2. Seite (also doppelt beschriebenen) Briefen, die von alten Zahlstellen eingekandt werden. Das „Abstreichen“ beschäftigt nur so nebenbei „einen Mann“. Denn die Redaktionsstätigkeit zeigt andere Hauptaufgaben. Doch ehe sich die Versammlung den Klagen eines Berichterstatters anschließt, müßte sie vorher seinen Bericht kennen und dann urteilen.

Hfbg. Die Bundesratsverordnung vom Jahre 1902 zum Schutze der Steinarbeiter, besteht noch. Gewerbeinspektion mobil machen.

Ortsverwaltungen. Die Aufforderung an alle Verbandsmitglieder, beim Arbeitswechsel sich vorher zu erkundigen, gilt auch für alle. Es kann doch nun nicht auf jedem Ort eine Ortsbekanntmachung bringen. Dazu ist einmal der Raum zu beschränkt und zweitens ist es, in mehrmaliger Variation gebracht, überflüssig und nicht wirkungsvoller.

Neue Bücher, Zeitschriften.

„Gesundheit“, Zeitschrift für gesundheitsliche Lebensführung des berufstätigen Volkes. (Verlagsgesellschaft deutscher Krankenkassen, Berlin SW 19, Bezugspreis jährlich 1,20 Mk.)

Die neue Zeitschrift vermittelt an den einzelnen die wissenschaftlich gesicherten Antworten auf die Frage: „Was soll ich tun, daß ich gesund bleibe?“ Sie weist hin auf die vielen Kleinigkeiten, aus denen sich die hygienische Lebensführung zusammensetzt. Sie eignet sich vorzüglich, alles auf diesem Gebiete Wissenswerte in leicht verständlicher Form bis tief in alle Volksschichten hineinzutragen. Dadurch hofft sie, einen größeren Teil des Volksganzes mit den Grundzügen gesundheitslich einwandfreier Lebensführung bekanntzumachen, den Kulturstand weiter Volkstreu zu festigen und zu heben, die Erkrankungsanfälligkeit zu vermindern und so den Volkswohlstand zu fördern. Der auffallend niedrige Bezugspreis gibt jedermann die Möglichkeit, Abonnent dieser Zeitschrift zu werden.

Anzeigen

Berlin: Grabmalgruppe.
Montag, 16. März, nachmittags 5 Uhr.
Versammlung der Grabmalgruppe in Graumanns Festhalle, Naunynstr. 27.
Tagesordnung: 1. Lohnabkommen. 2. Verschiedenes. — I. A.: G. Nitsche.

Berlin: Alabasterbranche.
Dienstag, 17. März, nachmitt. 5 Uhr.
Versammlung der Alabastergruppe in Graumanns Festhalle, Naunynstr. 27.
Tagesordnung: 1. Bericht von den Lohnverhandlungen. 2. Branchenangelegenheiten. 3. Verschiedenes. — I. A.: G. Nitsche.

Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnungen und der sich daraus eventuell ergebenden Konsequenzen ist in beiden Versammlungen das Erscheinen aller in der betreffend. Gruppe beschäftigten Kollegen unbedingt notwendig.

Einige Granitsteinmetzen
stellt sofort ein
Granitwerk Coburg.

6 Richter
für Granitgroßpflaster gesucht.
Dauerstellung.
Granitwerke Neustadt-Odenwald.

S.s. Granitsteinmetzen
stellt für sofort ein
Granitwerk P. Fingas, Liegnitz.

Granitsteinmetzen
für Pflasterarbeiten
stellt für dauernd ein
Granitwerke Albert Borschech
Wurzbaach i. Thür.

Marmorhauer
für freistehende Toiletten und
San-Montage
in dauernde Arbeit gesucht.
Köln Marmorwerke
Köln-Dollbrück.

Steinrichter
nach meinem Basaltsteinbruch Breitenbach bei Kassel gesucht.
Weckesser, Kassel-W., Ro andstr. 10.

2 Steinmetzen
auf Cottner Sandstein nur erstklassige
saubere Arbeiter kommen in Frage
stellen sofort ein
Gebr. Heidl, Rochlitz i. S.

Johannes Kohl
wo steckst Du?
Es sucht Dich Dein Freund
Peter Viehof.
Habe Dich Wichtiges mitzuteilen.

Mehrere ledige Steinmetzen
die auf Kunststein bewandert sind, stellen sofort ein
Gebr. Ullrich, Stettin, Drewshof 3.

8-10 Steinhauer u. 1 energ. Bruchmeister
der selbständig Zeichnungen austragen und Schablonen anfertigen kann, für mittleren Steinbruchbetrieb mit Steinhauerei sofort gesucht
L. Braunschweig, Ibbenbüren

Gestorben.
Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur obgenannten Statistik eingekandt werden.
In Oshat am 5. Februar der Hilfsarbeiter Karl Kieselstein, 44 Jahre alt. Rippenfellentzündung.
In Lauterbach am 6. Februar der Steinschläger Rudolf Bollenbacher, 44 Jahre alt. Herzleiden.
In Reichenbach i. Schle. am 16. Februar der Steinschleifer Joseph Christ, 42 Jahre alt. Kehlkopfentzündung.
In Königsbrück am 16. Februar der Hilfsarbeiter Eduard Kühne, 49 Jahre alt. Schlaganfall.
In Erdensbach am 20. Februar der Hilfsarbeiter Johann Harres, 22 Jahre alt. Nierenleiden.
In Frankfurt a. M. am 22. Februar der Schmied Wilhelm Krömmelbein, 66 Jahre alt. Grippe.
In Metten am 23. Februar der Granitsteinmetz Sebastian Körbi, 67 Jahre alt. Althma.
In Neusora am 24. Februar der Granitsteinmetz Alois Kolber, 62 Jahre alt. Lungenleiden.
In Hamburg am 28. Februar der Schmied Theodor Osburg, 52 Jahre alt. Magenkrebs.
In Bürastadt a. M. am 1. März der Steinmetzpolier Joseph Albert, 61 Jahre alt. Lungenüberfülle.
In Gießen am 1. März der Sandsteinmetz Richard Seins, 49 Jahre alt. Bluthura.
In Busfeld am 2. März der Hilfsarbeiter Johann Adels, 58 Jahre alt. Magenkrebs.
Ehretihrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung Hermann Stebold Verlag von Ernst Rindler beide in Leipzig
Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.